# BLICKPUNKT

DAS AMTLICHE NACHRICHTEN-MAGAZIN DER GROSSEN KREISSTADT WINNENDEN

AUSGABE 48

Donnerstag, 26. November 2009

## Weihnachtsmarkt traditionell am ersten Adventswochenende

**Mit dem Winnender Weihnachtsmarkt vom 27. bis 29. November wird die Adventszeit in Winnenden „eingeläutet". Zahlreiche Marktstände, die herrlich beleuchtete Innenstadt und stimmungsvolle Musik bieten dann Genuss für Leib und Seele.**

Der Weihnachtsmarkt beginnt am Freitag, 27. November, um 14.00 Uhr und lädt bis Sonntag, 29. November, Besucher aus nah und fern nach Winnenden ein. Gespickt ist der Weihnachtsmarkt wieder mit vielen stimmungsvollen Highlights. Die Kulturbühne am Marktplatz bietet mit Tanz-, Gesangs- und Instrumentaldarbietungen für jeden Geschmack etwas. Offiziell eröffnet wird der Weihnachtsmarkt am Freitagabend um 18.30 Uhr.

„Nutzen Sie dieses Wochenende, um ein wenig innezuhalten und langsam in vorweihnachtliche Stimmung zu kommen", so Oberbürgermeister Bernhard Fritz, der den Markt zusammen mit Matthias Heins, Vorstandsvorsitzender des Vereins Attraktives Winnenden, eröffnen wird. Besonders freuen sich beide, dass erneut Winnender Vereine und Einrichtungen den Weihnachtsmarkt mit verschiedenen Darbietungen bereichern. Und auch die Bürgerstiftung Winnenden ist in diesem Jahr beteiligt: Die besten Arbeiten eines Malwettbewerbs, an dem Winnender Schulen teilnehmen konnten, werden prämiert. Die schönsten Arbeiten werden in Kürze Weihnachtskarten zieren.

### Ein Programm für die ganze Familie

Für die ganz Kleinen, die der Weihnachtszeit sicherlich schon entgegen fiebern, ist wieder besonders viel geboten. Zum zweiten Mal wird auf dem Santo-Domingo-de-la-Calzada-Platz ein Weihnachtszelt stehen. Dort können die Jüngsten Weihnachtsgeschichten lauschen und gemeinsam mit Lehrkräften der Kunstschule basteln. Am Samstag und Sonntag ist jeweils gleich zweimal Uli's Puppenbühne zu Gast - mit Geschichten von Herrn Schnabelix und seiner Freundin Maxi.

Während die Kleinen den Weihnachtsgeschichten lauschen, haben die Großen Gelegenheit ihre Weihnachtseinkäufe zu tätigen. Die Winnender Fachgeschäfte öffnen am Freitag und Samstag gar bis 21.00 Uhr. Erneut gibt es dort auch „immergrüne Weihnachtsbäume" zu gewinnen. In welchen Geschäften es die Teilnahmekarten gibt, steht in diesem Blickpunkt. Auch über die vielen weiteren Programmpunkte, wie unter anderem die beliebten Gospel & Whispersongs am Samstagabend, berichten wir in dieser Ausgabe. (ps)

## Ihr Blickpunkt informiert Sie unter anderem über:

### Wochenmarkt wird verlegt

Am kommenden Wochenende findet der Winnender Weihnachtsmarkt statt, weshalb der Wochenmarkt am Samstag verlegt werden muss. Auch in diesem Jahr dienen die Parkplätze zwischen Wallstraße und Kirchstraße wieder als Ersatzstandort. Näheres hiezu auf Seite 2.

### Winnender Umwelttag

Der Winnender Umwelttag am Montag, 30. November, widmet sich ganz der „Thermografie". Sie erfahren, wie „Energielecks" an Ihrem Gebäude schnell aufgespürt werden können. Zudem werden Förderprogramme für Sanierungsmaßnahmen erläutert. (Seite 5)

### Spenden statt Karten

Erneut starten wir wieder unsere traditionelle Aktion „Spenden statt Karten" - für einen sozialen Zweck. Bis zum 10. Dezember sollte Ihre Spende eingegangen sein, damit Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße pünktlich vor dem Fest im Blickpunkt erscheinen. (Seite 6)

### Überblick


**Amtliches** ..... Seite 8
**Fraktionen / Parteien** ..... Seite 13
**Feuerwehr** ..... Seite 13
**Kindergärten / Schulen** ..... Seite 13
**Jugendinfos** ..... Seite 14
**Seniorennachrichten** ..... Seite 14
**Rat und Hilfe / Notdienste** ..... Seite 15
**Kirchen** ..... Seite 15
**Vereine** ..... Seite 18
**Kultur** ..... Seite 23

# Winnender Weihnachtsmarkt
## 27. bis 29. November

## Veranstaltungen während des Weihnachtsmarktes

*Traditionell am ersten Adventswochenende: Der Winnender Weihnachtsmarkt.*

### Programm Kulturbühne

**Freitag, 27. November**

*18.00-19.00 Uhr:*
Stadtkapelle Winnenden

*18.30 Uhr:*
Eröffnung durch Oberbürgermeister Bernhard Fritz und den Vorstandsvorsitzenden des Vereins „Attraktives Winnenden“, Matthias Heins

Im Anschluss prämiert Bürgermeister Norbert Sailer die Gewinner des Weihnachtskartenmalwettbewerbs der Winnender Schulen - eine Initiative der Bürgerstiftung Winnenden

*19.00-19.30 Uhr:*
Musikschule Die Noteninsel

*19.30-20.00 Uhr:*
Posaunenchor Hanweiler

*ab 20 Uhr:*
„Wir für Winnenden“, die Sängerinnen und Sänger aus der CD „Die Liebe bleibt“ präsentieren u. a. die Hymne „Wir geben niemals auf“

**Samstag, 28. November**

*16.30-17.00 Uhr:* Chor Mittendrin

*17.00-17.15 Uhr:* Tanz-Akademie Minkov

*17.45-18.15 Uhr:* Stadjugendmusik- und Kunstschule Winnenden: Blechbläserensemble, Leitung Herr Kratzer

*18.15-18.45 Uhr:* Stadjugendmusik- und Kunstschule Winnenden: Blockflötenensemble, Leitung Frau Penz

*18.45-19.15 Uhr:* Stadjugendmusik- und Kunstschule Winnenden: Fireball und BrassKids, Leitung Herr Kratzer

*ab 19.30 Uhr:* Gospel & Wispersongs Die Formation großartiger Musiker ist ein Garant für erstklassige, energiegeladene Shows. Vollblutmusiker, die die Botschaft des Rhythm’n’Blues, gepaart mit Funk, Soul & Gospel vermitteln. Wechselnde Besetzungen und individuelle Interpretationen bekannter Klassiker lassen keine Routine aufkommen und machen jedes Konzert zu einem einmaligen Erlebnis.

*Ein besonderes Highlight: Gospel & Whispersongs am Samstag um 19.30 Uhr auf dem Marktplatz.*

**Sonntag, 29. November**

*11.00-11.30 Uhr:* Posaunenchor im CVJM Winnenden

*12.00-12.30 Uhr:* Posaunenchor Birkmannsweiler-Höfen-Baach

*15.40-16.10 Uhr:* Die Querköpf

*16.30-17.00 Uhr:* Mix-Dur der „Liedertafel“ Winnenden

*17.30-18.00 Uhr:* Gesangverein der „Liedertafel“ Winnenden

### Sonstiges Rahmenprogramm

**Freitag, 27. November**

*14.00-21.00 Uhr:*
Faksimile Dietrich Kreh
Direkt im Haus der Winnender Zeitung ist seit über einem Jahr die eindrucksvolle Sammlung wertvoller mittelalterlicher Buchkunst zu Hause.
Anlässlich des Winnender Weihnachtsmarkts sind die Ausstellung und der Mittelalter-Buchladen an allen Tagen geöffnet. Ein Besuch lohnt sich!
Achten Sie auf die drei Mönche, die in der Marktstraße mit einer großen Glocke unterwegs sind. Von ihnen bekommen Sie Gutscheine für vergünstigten mittelalterlichen Met, den Sie vor der Ausstellung in der Marktstraße 58 erhalten.

**Samstag, 28. November**

*9.00-21.00 Uhr:*
Faksimile Dietrich Kreh

*11.00 Uhr:* Orgelmatinée zum Advent in der Borromäuskirche

*14.30-17.00 Uhr:* Besichtigung der historischen Turmstuben. Bewirtung der Turmstube von 14.30 bis 21.00 Uhr
- Historischer Verein Winnenden

**Sonntag, 29.November**

*11.00 Uhr:* Schlossmatinée im Klinikum Schloss Winnenden, Andachtssaal

*14.00-18.00 Uhr:*
Faksimile Dietrich Kreh

*14.00-17.00 Uhr:* Advents- und Weihnachtsliedersingen. Kantorei Winnenden, Albrecht-Bengel-Haus

*14.30 Uhr:*
Konzert des gemischten Chores des Gesangvereins Liedertafel Winnenden im Foyer des Rathauses Winnenden

*14.30-17.00 Uhr:* Besichtigung der historischen Turmstuben. Bewirtung der Turmstube von 14.30 bis 18.00 Uhr
- Historischer Verein Winnenden

*15.30 Uhr:*
Konzert der Gruppe „MixDur“ der Liedertafel Winnenden im Foyer des Rathauses Winnenden

**Öffnungszeiten der Privaten Modelleisenbahnvereinigung Winnenden:**

Von 15. November 2009
bis 17. Januar 2010

Sonderöffnung: Samstag, 16.01.10

Nur an Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Am 24.12. und 25.12. ist geschlossen

**Seniorenwerkstatt**
Schloßstrasse 18
71364 Winnenden

Selbst hergestellte Drechselarbeiten und handgefertigte Geschenkartikel aus Holz für Jung und Alt.
Erlös von Verkauf und Reparaturen kommt sozialen Einrichtungen zugute.

**Tag der offenen Tür**

Samstag, den 28. November 2009, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, den 29. November 2009, von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## Wochenmarkt findet während des Weihnachtsmarkts an der Wallstraße statt

Am kommenden Wochenende findet der Winnender Weihnachtsmarkt statt, weshalb der Wochenmarkt am Samstag verlegt werden muss.
Auch in diesem Jahr haben die Eigentümer und Mieter der Parkplätze zwischen Wallstraße und Kirchstraße wieder ihr Einverständnis erklärt: Die dortige Parkplatzfläche dient als Ersatzstandort für den Winnender Wochenmarkt.
Somit kann der Wochenmarkt während des Winnender Weihnachtsmarkts am Samstag, 28. November 2009, zwar in verkleinerter Form, aber dennoch mit dem vollen Warenangebot auf diesem Platz stattfinden. Die Marktdauer ist wie gewohnt von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Stadt Winnenden möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Eigentümern und Mietern der Parkplätze für ihr Entgegenkommen bedanken!

# Winnender Weihnachtsmarkt
## 27. bis 29. November

Wettbewerb für Weihnachtskarten:

## Schönsten Arbeiten werden am Weihnachtsmarkt prämiert

**Zu einer besonderen Aktion hatte die Bürgerstiftung Winnenden alle örtlichen Schulen aufgerufen. Sie konnten an einem Malwettbewerb der Stiftung teilnehmen. Die schönsten Arbeiten werden pünktlich zum Fest Weihnachtskarten zieren.**

Zufrieden sind die Vorstandsmitglieder der Bürgerstiftung, Christa Klöpfer, Bürgermeister Norbert Sailer und Herbert Schillinger, Mitglied des Vorstands der Volksbank Rems: Gar zwölf Schulklassen haben an dem Wettbewerb teilgenommen. Dutzende von Arbeiten, die Kinder und Jugendliche gemalt haben, gingen ein. Sie alle haben sich dem Thema „Frieden auf Erden“ angenommen.
Durch eine profunde Jury wurden die kleinen Kunstwerke prämiert. Mit geschultem Blick haben zwei Mitglieder des Kuratoriums „Ausstellungen im Rathaus“, Jaroslava Wehnert und Andrea Nagel, sowie Bürgermeister Norbert Sailer von Seiten der Bürgerstiftung die Arbeiten gesichtet.
Gespannt können alle teilnehmenden jungen Künstlerinnen und Künstler sein, welche Arbeiten in Kürze Weihnachtskarten zieren werden. Die besten Arbeiten werden im Rahmen der Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Freitag, 27. November, um 18.30 Uhr, auf der Bühne am Marktplatz prämiert. Bereits einige Tage später werden die Karten in den Druck gehen. Geschäftsinhaber, die Interesse haben, ein Weihnachtskarten-Kontingent abzunehmen, können sich im Rathaus melden (Telefon 07195/ 13-218, heiderose.leitner@winnenden.de). (ps)

*Jaroslava Wehnert (rechts), Leiterin der Kunstschule in Winnenden, ihre Kollegin Andrea Nagel und Bürgermeister Norbert Sailer begutachten die Bilder.*

## Kinderprogramm im Weihnachtszelt auf dem Santo-Domingo-de-la-Calzada-Platz

*Mitmachtheater für Kinder gibt es im Weihnachtszelt.*

**Samstag, 28. November**
*10.00 bis 12.00 Uhr:*
„Winnenden liest“ . Weihnachtliche Geschichten für Kinder in Kooperation mit der Stadtbücherei Winnenden

*14.00 bis 17.00 Uhr*
„Weihnachtskarten mit Goldpapier“
Monika Milz, Kunstschule Winnenden

*14.00 bis 17.00 Uhr*
„Nagelplastiken für Kinder + Eltern“ (im Freien, wetterbedingt)
Michael Schützenberger, Kunstschule Winnenden

*17.30 bis 18.15 Uhr*
„Herr Schnabelix und seine Tricks“
Uli’s Puppenbühne

Der Rabe Herr Schnabelix findet eine uralte Schatztruhe. Er ist sich sicher, dass er mit dem Zauberstab und seinen berühmten Tricks sogar die Stimme seiner Freundin Maxi und der Froschdame Tante Higga verändern kann.
Er sorgt für große Verwirrung, da seine Freunde plötzlich mit anderen Stimmen reden. Zum Glück können die vielen Kinder ihm bei seinen Zaubereien helfen und die Stimmen zurückverwandeln.

*18.15 Uhr bis 19.00 Uhr*
„Das goldene Nikolausbuch“
Uli’s Puppenbühne
Maxi und der Rabe Herr Schnabelix finden ein merkwürdiges Buch auf dem Fenstersims. In diesem Buch stehen alle Adressen der Kinder, die der Weihnachtsmann besuchen möchte. Sofort machen sich die beiden auf die Suche nach dem Weihnachtsmann. Ob sie ihn noch rechtzeitig finden?

**Sonntag, 29. November**
*14.00 bis 16.00 Uhr*
„Weihnachtssterne aus Recyclingmaterial“
Andrea Nagel, Usch, Mosesku, Kunstschule Winnenden

*16.30 bis 17.15 Uhr*
„Herr Schnabelix und seine Tricks“
Uli s Puppenbühne

*17.15 Uhr bis 18.00 Uhr*
„Das goldene Nikolausbuch“
Uli s Puppenbühne

## Verlosung „Immergrüner Weihnachtsbaum“

Ab dem Winnender Weihnachtsmarkt steht bei den teilnehmenden Mitgliedern des Vereins „Attraktives Winnenden“ ein wunderschöner immergrüner Weihnachtsbaum vor der Tür. Dort liegen auch Verlosungskarten aus, die Sie bis zum 12. Dezember ausfüllen und bei den teilnehmenden Partnern wieder abgeben können. Wird die Karte mit Ihrem Namen bei der Verlosung gezogen, werden Sie bis spätestens 19. Dezember schriftlich benachrichtigt, wo Sie Ihren Weihnachtsbaum abholen können.

**Teilnehmende Mitglieder des Vereins „Attraktives Winnenden“:**

| **Mitglied Verein „Attraktives Winnenden“** | Straße | Weihnachtsbäume |
|---|---|---|
| Apotheke am Kronenplatz | Marktstr. 1 | 2 |
| Apotheke am Markthaus | Marktstr. 44 | 1 |
| Apotheke am Rathaus | Torstr. 9 | 1 |
| Apotheke am Torturm | Marktstr. 39 | 1 |
| Brasserie Benz | Kirchstr. 4 | 2 |
| BÜCHER HALDER | Torstr. 5 | 1 |
| Café Benz im alten Rathaus | Marktstr. 47 | 2 |
| Conditorei & Cafe Cronjäger | Marktstr. 81 | 1 |
| Doris. S. Mode Pur | Turmstr. 9 | 1 |
| Finck - die Haushaltsmarke | Marktstr. 28 | 1 |
| Fischer beim Tor | Marktstr. 31 | 1 |
| Foto - Heincke | Marktstr. 71 | 1 |
| Gardinen Discount Winnenden | Max-Eyth-Str. 7 | 1 |
| HAR.DY | Marktstr. 43 | 1 |
| Häussermann | Marktstr. 27 | 1 |
| Intersport Blessing | Paulinenstr. 8 | 1 |
| Juwelier Kunze | Marktstr. 59 | 2 |
| Logo Mode für Sie | Schorndorfer Str. 6 | 1 |
| Max Mayer - Das Bürofachgeschäft | Ringstr. 73 | 1 |
| MIKADO Kunstgewerbe, Geschenke, Basteln | Turmstr. 10 | 1 |
| Möbel Greiner | Gutenbergweg 3 - 6 | 1 |
| Optik Lauschke | Marktstr. 35 | 1 |
| Optik Wagenknecht | Ringstr. 62 | 1 |
| REWE Rizzi | Adlerplatz 1 | 2 |
| Römer Reisen | Wagnerstr. 4 | 1 |
| Stadt Winnenden | Torstr. 10 | 4 |
| Volksbank Rems eG | Marktstr. 24 | 2 |
| Winnender Zeitung | Marktstr. 58 | 2 |
| Wöhrle Parfümerien | Marktstr. 40 | 1 |

# Winnender Weihnachtsmarkt
## 27. bis 29. November

## Parkmöglichkeiten während des Winnender Weihnachtsmarktes

Den Weihnachtsmarktbesuchern stehen in unmittelbarer Umgebung zum Marktbereich - und etwas weiter entfernt - bequem zu Fuß zu erreichende Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
Die Örtlichkeiten, die über die Dauer des Weihnachtsmarktes als Parkmöglichkeiten ausgewiesen werden, sind an deren Zufahrten durch besondere Parkplatzhinweisschilder gekennzeichnet. Über den Weihnachtsmarkt entfallen auf allen Parkplätzen die sonst gültigen Parkzeitbeschränkungen.
Mit größeren Besucherzahlen sowie Fahrzeugaufkommen aus der näheren und weiteren Umgebung ist während des Weihnachtsmarktes zu rechnen. Veranstalter und Stadtverwaltung hoffen, dass viele Winnender Bürgerinnen und Bürger darauf verzichten, mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren.

**Parkhäuser**
1. Tiefgarage Rathaus-Volksbank
2. Tiefgarage Wiesenstraße
3. Parkhaus Schloßstraße
4. Parkhaus Markthaus

**Werktags ab 18.00 Uhr / Sa ab 13.00 Uhr / So ganztägig**
5. Parkplatz beim Haus der Jugend (ehem. Rathaus II Stadtmitte)
6. Parkplatz bei den Notariaten (ehem. Rathaus V)
7. Seegartenstraße 19 und 20

**Sonstige Parkplätze**
8. Parkplatz Sportzentrum Winnenden
9. Parkplatz Seegartenstraße
10. Parkplatz Seegartenstraße / Schorndorfer Straße
11. Parkplatz Ringstraße / Robert-Boehringer-Straße
12. Parkplatz Kronenplatz (bei der Gaststätte „Traube“)
13. Parkplatz Mühltorstraße
14. Privatparkplatz Gerberstraße (Firma Kärcher)
Freitag, 27.11.2009 ab 16.00 Uhr
Samstag, 28.11.2009 und Sonntag, 29.11.2009 ganztägig

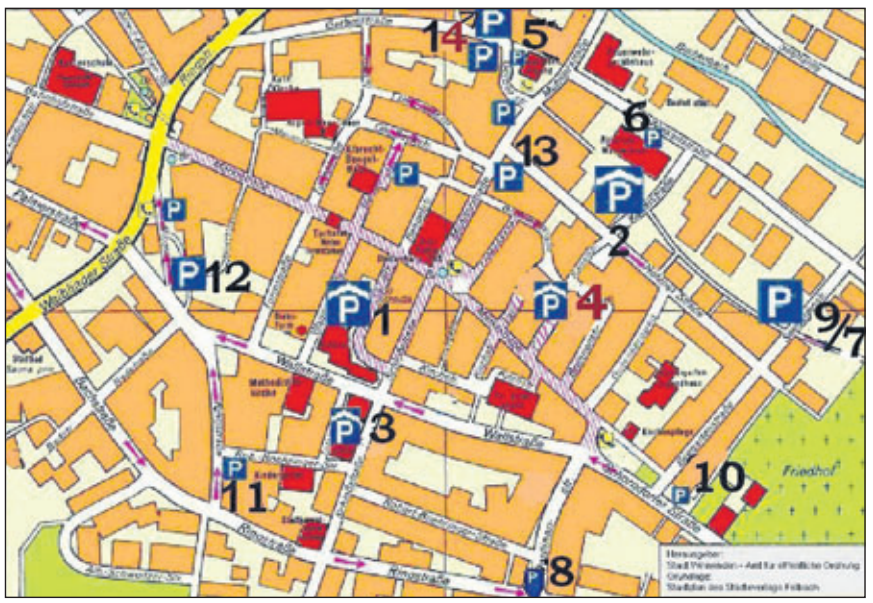


## Untere und obere Marktstraße ist ab Donnerstagnachmittag bereits gesperrt

Mit dem Aufbau der Stände durch die Marktbeschicker wird bereits am Donnerstag, 26. November 2009, ab 14.00 Uhr begonnen.
Der gesamte Marktbereich wird ab dem oben genannten Zeitpunkt für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Einhaltung der Zufahrt zu den Parkverboten gebeten.

Ordnungswidrig parkende Fahrzeuge werden verwarnt und kostenpflichtig abgeschleppt.

## Polizeimusikkorps Baden-Württemberg gab Gedenkkonzert

*Viel Applaus gab es für die Solistin Anna Reimers, Violine, und Dirigent Toni Scholl (links).*

**„Schritte aus der Dunkelheit zurück ins Licht“ - unter diesem Titel musizierte jüngst das Polizeimusikkorps Baden-Württemberg in Winnenden. Das Gedenkkonzert für die Opfer der Amoktat war der Polizei, die das Geschehen im März hautnah mitbekam, ein wichtiges Anliegen.**

Nur wenige Worte wurden an diesem Abend an die rund 500 Zuhörerinnen und Zuhörer in der Hermann-Schwab-Halle gerichtet. Vielmehr hatte die Musik das „Wort“: „Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist“. Dieses Zitat des französischen Schriftstellers Victor Hugo hat sich das Polizeimusikkorps zu Eigen gemacht. Gerade angesichts eines unfassbaren Unglücks, wie es in Winnenden geschehen ist, fehlen den Menschen oft die Worte. Die Musik sollte an diesem Abend ein klein wenig helfen, „Schritte aus der Dunkelheit zurück ins Licht“ zu finden. Dies war auch die Zielsetzung von Polizeipräsident Konrad Jelden, auf dessen Initiative hin das Konzert in Winnenden möglich wurde. Hierfür dankte ihm Oberbürgermeister Bernhard Fritz in seiner kurzen Ansprache. Ebenso dankte er bei diesem Anlass ausdrücklich nochmals den Einsatzkräften der Polizei, die am 11. März so tatkräftig eingeschritten waren. „Mit dem heutigen Konzert setzen Sie erneut ein Zeichen der Solidarität mit der Stadt Winnenden“, so Oberbürgermeister Fritz.
Höchstes Niveau auf künstlerischem und musikalischem Gebiet ist das Credo des Polizeimusikkorps Baden-Württemberg. Dass dieser Anspruch auch eingelöst wird, davon konnten sich die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer überzeugen. In der Besetzung eines klassischen Blasorchesters mit Blech- und Holzbläsern sowie einer Schlagzeuggruppe pflegt das 35-köpfige Orchester unterschiedlichste Stilrichtungen. Der musikalische Bogen, den die voll ausgebildeten Musikerinnen und Musiker bei ihrem Konzert in Winnenden spannten, zeugte von dieser großen stilistischer Vielfalt.

Eröffnet wurde der Abend mit der „Akademischen Festouvertüre“ von Johannes Brahms. Beeindruckend war die Solovioline von Anna Reimers in Antonin Dvoraks „Romanze für Violine und Orchester“. „Aus der Nacht ins Licht“, dafür war das „Poème du feu“ von Ida Gotkovsky gedacht. Nach Werken von Gustav Holst und Robert Jager endete das Konzert mit „Speech of Angels“ - der Ansprache der Engel - von Steven Melillo.
Damit schloss sich der Kreis an diesem Abend auf wunderbare Weise. Die Musik hatte an diesem Abend das Wort. Sie vermittelte Kraft und Zuversicht. (ps)

*Auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens besuchten das Konzert (v. l.): Landrat Heinz Eininger aus Esslingen, Landrat Johannes Fuchs mit Gattin, Polizeipräsident Konrad Jelden mit Gattin, Rektorin Astrid Hahn, Edith Fritz, Gattin von Oberbürgermeister Fritz, Landespolizeipräsident Dr. Wolf Hammann, Regierungspräsident Johannes Schmalzl sowie Regierungspräsident a. D. Dr. Udo Andriof.*

# Winnender Umwelttag 2009

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

haben Sie manchmal das Gefühl, Ihr Haus könnte undichte Stellen haben, weil Ihre Heizrechnung so hoch ist? Private Haushalte verbrauchen rund 30 Prozent der Energie in Deutschland - und benötigen damit mehr als die Industrie und der Verkehr. Vor allem bei Wohngebäuden gibt es noch viel zu tun: Denn drei Viertel aller Häuser und Wohnungen in Deutschland wurden vor 1978 und damit vor der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet. Das Einsparpotential ist hier enorm: In bestehenden Wohngebäuden wird im Durchschnitt fast dreimal so viel Energie für Heizung und Warmwasseraufbereitung verbraucht wie für Neubauten vorgeschrieben ist.

Wo sind nun die Energielecks an Ihrem Gebäude? Es gibt eine ganz einfache Möglichkeit potentielle Schwachstellen an Ihrem Haus aufzuspüren! Alles, was Sie dafür brauchen, ist ein sachkundiger Energieberater, der sich mit Thermografien auskennt. Eine Thermografie ist nichts anderes als ein Foto der Hauswände, das mit einer WärmebiIdkamera erstellt wird. Es macht die Wärmeabstrahlung mittels verschiedener Farbschattierungen für das menschliche Auge sichtbar. Rot und Gelb sind Schwachstellen (Wärmebrücken, Baumängel, unzureichende Isolierung). Mit einer Thermografie lassen sich Wärmelecks also bestens erkennen und passende energetische Sanierungsmaßnahmen einleiten. Unsere Verlosungsaktion „kostenlose Thermografie“ anlässlich des Winnender Umwelttags soll in der Praxis aufzeigen, was mit Thermografieuntersuchungen möglich ist.

Kommen Sie zu unserem Umwelttag, nutzen Sie die Chance sich umfangreich über den verstärkten Einsatz von Effizienztechnologien und der Nutzung von erneuerbaren Energien zu informieren. Wer sein Haus jetzt fit für die Zukunft macht, senkt nicht nur seine Energiekosten, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und hilft bei der Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem heimischen Handwerk.

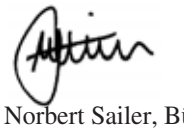

Norbert Sailer, Bürgermeister

**Programm des Winnender Umwelttags am Montag, 30. November:**

19.30 Uhr
Begrüßung und Eröffnung der Ausstellung durch Bürgermeister Norbert Sailer

**20.00 Uhr FACHVORTRÄGE**

**Thermografie hilft auch ihnen sparen**
Markus Brühl
Gebäudeenergieberater (HWK)

**EnEV 2009, Förderprogramme, kostenloser Energiespartest**
Dipl-Ing. (FH) Harald Haubensak
Gebäudeenergieberater (HWK)

**Anschließend Diskussion und Thermografie-Verlosung**
Moderation der Veranstaltung durch
Jürgen Kromer, Umweltschutzbeauftragter Stadt Winnenden

**Dauer der Ausstellung:**
**30.11. bis 11.12.2009**
Öffnungszeiten im Rathaus:
Mo.-Do. 7.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 13.00 Uhr

# Spatenstich für das neue Schulgebäude der Paulinenpflege

**Eineinhalb Jahre Bauzeit veranschlagt die Paulinenpflege für den Bau der neuen Heimsonderschule an der Forststraße. Vergangene Woche wurde der Spatenstich gefeiert. Auf rund 10,8 Millionen Euro wurde die Bausumme beziffert.**

„Graben sie bitte nicht so tief“, ermahnte Hauptgeschäftsführer Thomas Weinmann scherzhaft all diejenigen, die mit einem Spaten in der Hand auf der Wiese unterhalb des Berufsbildungswerkes der Paulinenpflege bereit standen. Denn: „Unter dieser Wiese laufen die Fernwärmeleitungen durch“. Tatsächlich aber ist der Standort für die geplante Heimsonderschule an der Forststraße unterhalb des Internats des Berufsbildungswerkes optimal gewählt. In diesem Neubau werden die jetzt noch getrennten Schulabteilungen der Paulinenpflege in einem Areal vereinigt werden. Mit dem Spatenstich am Donnerstagvormittag startete offiziell der Bau des neuen Schulhauses. In eineinhalb Jahren soll das Gebäude mit Schulräumen und Werkstätten mit insgesamt 5000 Quadratmetern Nutzfläche vollendet sein.

Vor allem Jugendliche mit eingeschränktem Hör- und Sprachvermögen besuchen die Schulen der Paulinenpflege. Die Schulabteilungen der Paulinenpflege liegen bis jetzt auseinander gerissen einerseits im Stadtbereich Ringstraße sowie andererseits auf dem Gelände am Schelmenholz. Das Schulgebäude für das „Berufsvorbereitende Jahr“ (BVJ) nahe der Ringstraße entspricht von seiner Bausubstanz weder den Anforderungen für den Schulbetrieb noch den feuerpolizeilichen Vorschriften. Die Berufsfachschule (BFS) am Schelmenholz wiederum ist teilweise sogar nur provisorisch in Containern untergebracht.

*Am Spatenstich wirkten mit: Herbert Schillinger (Voba Rems), Antonio Serra (SWI-Baubetreuung), OB Bernhard Fritz, Dr. Thomas Weinmann (Vorstand Paulinenpflege), Christoph Beutter (Schulleiter Berufsvorbereitungsjahr), Eberhard Samter (Bauunternehmung Wolff & Müller), Architekt Gustav Marohn, Beate Löffler (Direktorin Heimsonderschule), Peter Oertmann-Brandt (Vorstand Paulinenpflege), Jonathan Seck (Schulsprecher) und Kai Stampa (Schulleiter Berufsfachschule).*

**Forststraße wird verlegt**

Mit einem Architektenwettbewerb wurden Ideen für ein neues, gemeinsames Schulgebäude gesucht. Das Entscheidungsgremium wählte aus den 24 anonym eingereichten Entwürfen einstimmig den Plan des Architekturbüros Marohn. „Wir haben die Topographie ausgenutzt“, so Architekt Gustav Marohn in seiner Ansprache vor dem Spatenstich, „mit dem Rückbau der Forststraße wird eine fußgängerfreundliche Fläche zwischen dem neuen Schulgebäude und der Mensa entstehen. Die Zufahrt zu den Werkstätten auf der anderen Seite des Gebäudes wird vom neuen Kreisverkehr aus erfolgen.“ Oberbürgermeister Bernhard Fritz versprach, dass bis zur Fertigstellung des Gebäudes im September 2011 auch die neue Straße vollendet sein werde.

Etwa 21.000 Kubikmeter umbauter Raum wird das neue Gebäude umfassen. Von der Bausumme in Höhe von 10,8 Millionen Euro wird das Kultusministerium etwa 3,8 Millionen übernehmen. Dazu Thomas Weinmann: „7 Millionen muss die Paulinenpflege selbst aufbringen, und dafür sind wir natürlich auch auf Spenden angewiesen.“ Dieses Geld sei sehr sinnvoll verwendet, betonte die Direktorin der Heimsonderschule Beate Löffler. Das geplante Schulhaus sei ein „zukunftsorientiertes Gebäude“. Sehr erfreulich sei vor allem, so die Direktorin, „dass die Paulinenpflege in Bildung investiert.“

Gedenkfeiern in allen Stadtteilen:

# Ein Tag des Nachdenkens auch für die Zukunft

**Wie Inseln ruhen Friedhöfe inmitten des Trubels und bilden einen geschützten Platz, an dem Menschen sich erinnern, innehalten und auch neue Kraft schöpfen können. An den vergangenen zwei Sonntagen fanden auf einigen Friedhöfen in der Gesamtstadt die Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages statt.**

„Am heutigen Volkstrauertrag sind wir zu einem gemeinsamen Gedenken an Menschen zusammen gekommen, denen ihre Existenz genommen wurde“, so Bürgermeister Norbert Sailer bei seiner Ansprache auf dem Stadtfriedhof. Es wurde der Opfer der beiden Weltkriege und vieler anderer Kämpfe gedacht; der gefallenen Soldaten und Zivilisten, die bei Bombardierungen oder auf der Flucht ihr Leben verloren haben. Auch der Überlebenden und der Hinterbliebenen wurde gedacht, die Krieg und Gewaltherrschaft entkamen, die jedoch das, was sie erlebt und mit ansehen mussten, nie vergessen können.
Behutsam band Bürgermeister Sailer in das Gedenken auch alle anderen Opfer von Krieg und Gewalt ein, die ihr Leben in unserer Zeit verloren haben. „Wenn ich in unserer Zeit sage, so möchte ich in das heutige Gedenken auch all die Menschen einschließen, die durch die grauenvolle Tat in Winnenden und Wendlingen am 11. März diesen Jahres ihr Leben lassen mussten.“ Der Volkstrauertag sei jedoch nicht nur ein Tag des Erinnerns, sondern zugleich sei er auch ein Tag des Nachdenkens für die Zukunft. Eine Wirkung müsse von diesem Tag ausgehen, so Bürgermeister Sailer. „Denn der Auftrag an uns alle ist, den Kindern in dieser Welt eine friedvolle Zukunft zu schaffen. Dieses Ziel ist unser aller Einsatz wert!“. Der Friede beruhe auf der Gesinnung eines jeden Menschen und auf der Haltung zum Mitmenschen. Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Nächstenliebe, die unauslöschlichen Werte des Lebens, hob Bürgermeister Sailer hervor.
Im vergangenen Jahr hatten Schüler der Albertville-Realschule auf dem Stadtfriedhof das Totengedenken gesprochen. Angesichts des schwierigen Jahres für die Schülerinnen und Schüler übernahm diese Aufgabe ihre Rektorin Astrid Hahn gemeinsam mit Bürgermeister Sailer und Pfarrer Reimar Krauß.

## Gedenkfeiern in allen Stadtteilen

Die Gedenkrede in Hanweiler hielt Pfarrerin Dorothee Bay-Schwenzer, bei der anschließenden Kranzniederlegung sprach Stadträtin Marianne Lank. In Hertmannsweiler gestaltete Pfarrer Thomas Bleher gemeinsam mit Schülern der Robert-Boehringer-Hauptschule die Gedenkfeier. Am Totensonntag hielten die Gedenkrede Oberbürgermeister Bernhard Fritz (Breuningsweiler und Bürg), Bürgermeister Norbert Sailer (Höfen), Stadtrat Richard Fischer (Baach) und Pfarrer i. R. Heß (Birkmannsweiler). Das Totengedenken übernahmen in Baach Schüler des Lessing-Gymnasiums, in Birkmannsweiler sprachen Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule und in Höfen von der Grund- und Hauptschule Höfen.

Musikalisch umrahmt wurden die Feiern in den einzelnen Stadtteilen von:
Posaunenchor Hanweiler
MGV „Eintracht“ Hanweiler
Posaunenchor Hertmannsweiler
MGV „Liederkranz“ Hertmannsweiler
Stadtkapelle Winnenden
Chor MixDur vom Gesangverein Liedertafel Winnenden
Posaunenchor der ev.-meth. Kirche
MGV „Eintracht“ Höfen-Baach
Posaunenchor Birkmannsweiler-Höfen-Baach
Gesangverein „Frohsinn“ Birkmannsweiler
MGV „Sängerlust“ Breuningsweiler

Allen genannten und weiteren Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die Mitwirkung an den Gedenkfeiern. (ps)

*Erneut wirkte die Reservistenkameradschaft bei der Gedenkfeier auf dem Stadtfriedhof mit. (Foto: Schlegel)*

## Wichtige Mitteilung der Blickpunkt-Redaktion

**Bereits heute möchten wir Sie über die Erscheinungstermine des Blickpunkt Winnenden zum Jahreswechsel 2009/10 informieren:**

Der letzte Blickpunkt vor Weihnachten erscheint in der KW 51 am 17. Dezember 2009. Redaktionsschluss ist wie üblich freitags zuvor, 12.00 Uhr.

**In der KW 52 erscheint kein Blickpunkt!**

Der letzte Blickpunkt im Jahr 2009 erscheint in der KW 53 am Montag, 28. Dezember 2009. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist bereits am Freitag, 18. Dezember 2009, 12.00 Uhr.

Im Neuen Jahr erscheint der Blickpunkt der KW 1/2010 wie gewohnt am Donnerstag, 7. Januar 2010. Redaktionsschluss hierfür ist am Mittwoch, 30. Dezember 2009, 18.00 Uhr.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Ihre
Blickpunkt-Redaktion

## *Aktion zu Weihnachten und Neujahr „Spenden statt Karten“ - für einen sozialen Zweck*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr starten wir wieder unsere traditionelle Aktion „Spenden statt Karten“ - für einen sozialen Zweck. Im letzten Jahr gelang es uns - dank Ihrer Spenden - den beachtlichen Betrag von rund 7.000,- Euro zu erzielen.

Für alle, die die Aktion noch nicht kennen, einige Informationen: Anstatt Weihnachts- und Neujahrsgrußkarten zu schreiben, möchte ich Sie zum Spenden aufrufen. Durch die Spende auf unser Sonderkonto entlasten Sie sich von der Flut zu schreibender Grußkarten und sparen damit gerade in der hektischen Zeit vor beiden Festen Zeit und Aufwand. Wie in den Vorjahren werden wir die Namen der Spender im Blickpunkt vom 17.12.2009 veröffentlichen, so dass auch auf diesem Wege Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße rechtzeitig Verwandte, Bekannte, Kunden sowie Geschäftspartner erreichen.

Der Erlös der Spenden versetzt uns in die Lage, dort helfend einzugreifen, wo offizielle staatliche Hilfe nicht oder nur unzureichend zum Tragen kommt. Auch in diesem Jahr können Sie helfen, dass wir in Winnenden wohnende mittellose Bürgerinnen und Bürger, in Not geratene Familien, junge und alte, kranke wie behinderte Menschen unterstützen können.

Wenn Sie sich an der Aktion „Spenden statt Karten“ für einen sozialen Zweck beteiligen wollen, überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das Sonderkonto der Bürgerstiftung Winnenden:

**Volksbank Rems eG**
**Konto-Nr. 500 290 016 (BLZ 602 901 10)**

**Stichwort „Spenden statt Karten“**
(bitte auf keinen Fall vergessen)

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsschein Ihre genaue Anschrift an. Für Spendenbeträge über 25,- Euro erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Wir bitten Sie um Verständnis, dass für Spendenbeträge bis einschließlich 25,- Euro keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden können.

Aus redaktionellen Gründen müssen die Spenden bis spätestens Donnerstag, 10. Dezember 2009, eingegangen sein. Die Höhe der Spende wird vertraulich behandelt. Besondere Wünsche hinsichtlich der Einrückung des Namens (beispielsweise mit Erwähnung des Ehepartners oder der Familie) sollten der Stadtverwaltung, Frau Angerbauer, Tel. 13-102, mitgeteilt werden.

Ich würde mich freuen, wenn sich auch in diesem Jahr zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie örtliche Betriebe, Vereine und Institutionen an der Spendenaktion beteiligen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Fritz
Oberbürgermeister

Sonderausbildung für Drehleitermaschinisten der Feuerwehr:

## Übungen im gesamten Stadtgebiet

In der Zeit vom 27. bis 29. November findet für Drehleitermaschinisten der Feuerwehr Winnenden eine Taktikschulung statt.
Hierbei werden Übungen an verschiedenen Objekten im gesamten Stadtgebiet Winnenden durchgeführt.
Sollte es durch diese Übungen zu kurzzeitigen verkehrsbedingten Behinderungen sowie zu Lärmbelästigungen kommen, so bittet dies die Feuerwehr zu entschuldigen.

Sanierung Ortsmitte Birkmannsweiler:

## Straßenbauarbeiten für Gestaltung der Hauptstraße beginnen

Am heutigen Donnerstag wird mit den Straßenbauarbeiten in der Ortsmitte Birkmannsweiler begonnen. Die Baumaßnahme ist in drei Abschnitte aufgeteilt: 1. Birkmannsweiler Straße / Hofäckerstraße, 2. Herzog-Philipp-Straße / Hofäckerstraße und 3. Hauptstraße im Ortskern. Genau in dieser Reihenfolge soll auch der Ausbau erfolgen.
Begonnen wird an der Hofäckerstraße im Einmündungsbereich zur Birkmannsweiler Straße mit Wasserleitungsarbeiten. Hierzu ist es notwendig, die Hofäckerstraße in diesem Bereich bis Weihnachten voll zu sperren. Die Zufahrt in die Hofäckerstraße muss dann über die Querstraße erfolgen. Während der Feiertage ist die Hofäckerstraße nur eingeschränkt befahrbar.

Anschließend wird ab Mitte Januar mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Hierzu ist dann auch eine Vollsperrung der Birkmannsweiler Straße erforderlich. Die Umleitung, auch für den Busverkehr, erfolgt dann über die Talaue, Salzbergweg, Jahnstraße. Über die weiteren Bauabschnitte wird zeitnah unterrichtet. Wir bitten die Anlieger und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Stadt Winnenden
- Stadtbauamt -

## 102. Geburtstag von Irma Braun

**Einen sehr hohen Geburtstag hatte Irma Braun vergangene Woche: Sie wurde 102 Jahre alt. Im Haus im Schelmenholz lebt sie seit vielen Jahren. Die Glückwünsche der Stadt überbrachte Oberbürgermeister Fritz.**

Bis ins hohe Alter ging es Irma Braun gesundheitlich noch sehr gut. Oberbürgermeister Fritz erinnert sich, wie Irma Braun an ihrem 97. Geburtstag noch Klavier spielte. Sohn Roland Braun berichtet gar, dass seine Mutter noch mit 90 Jahren mit dem Fahrrad zum Einkaufen fuhr. In den folgenden Jahren traten jedoch immer wieder gesundheitliche Probleme auf, von denen sich Irma Braun aber jeweils erholte. Im Jahr 2004 machte ihr ein erneuter Oberschenkel-Halsbruch massive Probleme. Als ein Platz im „Haus im Schelmenholz“ frei wurde, wechselte sie in die Pflegeeinrichtung. Ihre Söhne besuchen sie dort oft und musizieren am Bett der Mutter - auch wenn sie nicht sicher wissen, ob ihre Mutter dies wahrnehmen kann. An ihrem Geburtstag vergangene Woche, am 19. November, bekam Irma Braun viel Besuch - von ihrer Familie, von Oberbürgermeister Fritz als Vertreter der Stadt Winnenden und von Heimleiter Peter Hettig sowie den Mitarbeiterinnen Edeltraud Bultmann und Waltraud Kischel. Am Geburtstag musizierten die beiden Söhne und eine Schwiegertochter; Geige, Cello und Flöte hatten sie dabei.
Dies war sicher ganz im Sinne von Irma Braun, in deren Leben die Musik eine große Rolle gespielt hat. Geboren wurde sie 1907 in Stuttgart, 1939 zog sie mit ihrem Mann Albert nach Winnenden. Drei Kinder brachte sie zur Welt, heute hat sie sieben Enkel und fünf Urenkel. Ihr Mann war Klavierlehrer und Pianist. Während er als Organist in der Leutenbacher Kirche spielte, war Irma Braun in der Evangelischen Kirche in Weiler zum Stein und leitete den Chor oder spielte Orgel. Über 30 Jahre nahm sie diese Aufgabe war. Tochter Isolde, verheiratete Diehl, trat in die Spuren ihrer Mutter und gab ebenfalls Klavierunterricht. 1991 musste Irma Braun den Tod ihrer Tochter verschmerzen. Die Diamantene Hochzeit konnte Irma Braun 1993 mit ihrem Mann noch feiern, kurz darauf verstarb er.
Seit vergangenem Herbst ist Irma Braun nicht mehr „nur“ die älteste Frau, sondern gar die älteste Person in Winnenden. Zuvor war dies Karl Burkhardsmaier, der mit 102 Jahren im Oktober 2008 verstarb. (ps)

## *Die Stadt gratuliert den Jubilaren:*

26.11.2009
Leopoldine Gräser, Gartenstraße 9, Winnenden-Baach ..... 89 Jahre

26.11.2009
Christian Häckel, Burgeräcker 1, Winnenden-Schelmenholz ..... 75 Jahre

27.11.2009
Josef und Eva Klein, Marie-Huzel-Straße 4, Winnenden ..... Goldene Hochzeit

27.11.2009
Lotte Oechsle, Ruitzenbergstraße 3, Winnenden-Baach ..... 83 Jahre

28.11.2009
Simon Faber, Adalbert-Stifter-Straße 5, Winnenden ..... 85 Jahre

28.11.2009
Heinz Klöpfer, Stuttgarter Straße 9, Winnenden-Hertmannsweiler ..... 81 Jahre

29.11.2009
Helene Bahler, Buocher Straße 13, Winnenden-Breuningsweiler ..... 87 Jahre

29.11.2009
Anna Sandner, Schnarrenbergstr. 23, Winnenden-Birkmannsweiler ..... 87 Jahre

01.12.2009
Josef Distler, Rechbergstraße 4, Winnenden-Birkmannsweiler ..... 82 Jahre

02.12.2009
Valerie Zecha, Eichendorffweg 4, Winnenden ..... 82 Jahre

Agentur für Arbeit Waiblingen:

## Selbstinformationseinrichtungen am 1. Dezember nur vormittags geöffnet

Am Dienstag, dem 1. Dezember, sind die Selbstinformationseinrichtungen mit Internet-Center der Agentur für Arbeit Waiblingen einschließlich ihrer Geschäftsstellen in Backnang und Schorndorf nur vormittags von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

## Entsorgungstermine in der Woche vom 30.11. bis 06.12.2009

### Winnenden-Kernstadt

**Mittwoch, 2. Dezember**
Biotonnen
**Freitag, 4. Dezember**
alle Restmüll-Container (770/1100 Liter)
**Freitag, 4. Dezember**
Restmüll-Container (770/1100 Liter), wöchentl. Leerung

### Winnenden-Teilorte

**Mittwoch, 2. Dezember**
Biotonnen
**Freitag, 4. Dezember**
alle Restmüll-Container (770/1100 Liter), Bezirk rot
**Freitag, 4. Dezember**
Restmüll-Container (770/1100 Liter), wöchentl. Leerung, Bezirk rot

CVJM Birkmannsweiler - Höfen - Baach:

## *NIKOLAUS-AKTION*

Noch ist es zwar nicht so weit, aber auch dieses Jahr stellt der CVJM Birkmannsweiler - Höfen - Baach Ihnen für den 6. Dezember wieder sehr gerne Nikoläuse zur Verfügung.
Wenn Sie für eine abendliche Überraschung den Nikolaus mit Knecht Ruprecht ordern möchten, melden Sie sich einfach bei ***Marlies Rinker*** unter ***07195/ 68018***.
Hier erhalten Sie natürlich auch weitere Informationen und Hintergründe für diese Aktion des CVJM.

Wir wünschen eine fröhliche und gesegnete Adventszeit.

## TÜV prüft landwirtschaftliche Zugmaschinen

Die TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH, Prüfstelle Schorndorf, führt demnächst wieder die jährliche Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen durch.

Die Zugmaschinenaktion findet an den bereits bekannten Prüfplätzen an folgenden Terminen statt:

**Samstag, 12. Dezember 2009, von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr**
**Buchenbachhalle Birkmannsweiler**
für Birkmannsweiler

**Samstag, 12. Dezember 2009, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
**Feuerwehrgerätehaus Hertmannsweiler**
für Hertmannsweiler, Höfen, Baach und Bürg

**Samstag, 19. Dezember 2009, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
**Gemeinschaftskelter im Stöckach**
für Winnenden, Breuningsweiler und Hanweiler

Geprüft werden Zugmaschinen, Arbeitsmaschinen und Anhänger ohne Bremse. Zur Prüfung mitzubringen sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief. Um Nachprüfungen zu vermeiden, sollte eine eventuelle Instandsetzung schon vorab durchgeführt sein. Nachprüfungen können in der Regel nur an der Prüfstelle in Schorndorf, Hegelstraße 42, durchgeführt werden.

Preise:

| | |
|---|---|
| Zugmaschine | 33,70 Euro |
| Anhänger ohne Bremse | 23,00 Euro |

Wir bitten, die betreffenden Fahrzeuge baldmöglichst - spätestens jedoch bis zum Mittwoch vor dem jeweiligen Prüftermin - beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Winnenden, Torstraße 10, Zimmer 007, oder unter der Telefonnummer 13-181 unter Angabe des amtlichen Kennzeichens anzumelden.

Es können nur angemeldete Fahrzeuge überprüft werden!

## Amtliche Bekanntmachung

# Neufassung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. November 2009 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neufassung der Friedhofssatzung ab 1. Januar 2010 zugestimmt.

Mit der jetzt beschlossenen Friedhofssatzung wird die neueste Rechtsprechung sowie gesetzliche Änderungen berücksichtigt, vor allem wurde auch die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigt, wonach alle Beschränkungen der Niederlassung von ausländischen Dienstleistern beziehungsweise das Erbringen von Dienstleistungen durch ausländische Dienstleister im nationalen Recht aufgefunden und beseitigt werden. Betroffen war davon § 6 der Friedhofssatzung. Die Neufassung der Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Nach der neuen Satzung wird nun zwischen Grabfeldern ohne Gestaltungsvorschriften und mit Gestaltungsvorschriften unterschieden. Der allgemeine Gestaltungsgrundsatz verdeutlicht die Vorgabe, wonach Gestaltung und Ausstattung der Grabstätten der Würde des Ortes entsprechen müssen.
Zur Ausweisung von Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften ist die Stadt nicht verpflichtet, doch ist dies andererseits nur zulässig, wenn gleichzeitig ausreichende Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften vorhanden sind und zwar für Erdbestattungen und für Urnenbeisetzungen.

Da in den alten Teilen der Friedhöfe die Grabstätten teilweise nicht direkt am Weg liegen, werden dort, wie bisher auch, Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften ausgewiesen und somit die Größe und Höhe der Grabmale reglementiert.

Gleichzeitig wurde die bisher separat verabschiedete Bestattungsgebührenordnung mit in die Friedhofssatzung aufgenommen. Die Bestattungsgebühren wurden nicht verändert.

# Friedhofssatzung

## (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13, Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2, 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden am 17. November 2009 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1
#### Widmung

(1) Die Die Friedhöfe in Winnenden (Waldfriedhof und Stadtfriedhof an der Schorndorfer Straße), Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bürg, Hanweiler, Hertmannsweiler und Höfen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz. Außerdem dürfen auf den Friedhöfen Verstorbene bestattet werden, für die ein Wahlgrab nach § 14 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Stadt die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

#### § 2
#### Bestattungsbezirke

(1) Für das Stadtgebiet werden folgende Bestattungsbezirke gebildet:
a) Bestattungsbezirk für den Waldfriedhof in Winnenden ist das gesamte Stadtgebiet mit allen Teilorten.
b) Bestattungsbezirk für den Stadtfriedhof an der Schorndorfer Straße in Winnenden ist das Gebiet der Kernstadt ohne den Wohnbezirk Schelmenholz.
c) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Baach ist der Stadtteil Baach.
d) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Birkmannsweiler ist der Stadtteil Birkmannsweiler.
e) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Breuningsweiler ist der Stadtteil Breuningsweiler.
f) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Bürg ist der Stadtteil Bürg.
g) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Hanweiler ist der Stadtteil Hanweiler.
h) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Hertmannsweiler ist der Stadtteil Hertmannsweiler.
i) Bestattungsbezirk für den Friedhof in Höfen ist der Stadtteil Höfen.

(2) Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Ableben ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs besaßen.
Auf dem Waldfriedhof können Verstorbene aus dem gesamten Stadtgebiet bestattet bzw. beigesetzt werden.
(3) Die Stadt kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

#### § 3
#### Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.
(2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Bestattungen bzw. Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Absatz 1 Satz 1 und von einzelnen Reihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen. Bei einzelnen Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte statt dessen einen schriftlichen Bescheid.
(3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Bestatteten bzw. Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Bestatteten bzw. Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umzubetten. Im Falle der Außerdienststellung gilt Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher mitgeteilt werden.
(4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Bestattungen bzw. Beisetzungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit, bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung zu stellen.
(5) Alle Ersatzgrabstätten nach Absatz 3 nd 4 sind von der Stadt kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 4
#### Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe dürfen nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
(2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 5
#### Verhalten auf den Friedhöfen

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
1) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie städtische Fahrzeuge und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden;
2) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten;
3) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen oder gewerbliche Dienste anzubieten;
4) an Sonn und Feiertagen und während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen;
5) Druckschriften zu verteilen;
6) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
7) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde;
8) zu lärmen und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
9) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren.
Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf den Friedhöfen vereinbar sind.
(3) Totengedenkfeiern auf den Friedhöfen bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

#### § 6
#### Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und Bestattungsunternehmer sowie sonstige Gewerbe-treibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Maschinen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits und Lagerplätze wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.
(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder Dauer entziehen.
(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und Abs. 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 7
#### Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden; mit der Anmeldung kann auch ein Bestattungsunternehmen beauftragt werden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

**§ 8**
**Särge**

(1) Die Särge müssen mit Rücksicht auf die Wiederbelegung der Grabstätten aus leicht verweslichem Material hergestellt und gut abgedichtet sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
Särge aus Kunststoff sind nicht zulässig.
(2) Särge dürfen höchstens 205 cm lang, 65 cm hoch und 65 cm breit sein und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.

**§ 9**
**Ausheben der Gräber**

(1) Die Stadt lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 90 cm, bis zu Oberkante der Urne mindestens 50 cm.
(3) Die Stadt kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

**§ 10**
**Ruhezeit**

Die Ruhezeit der Leichen beträgt
(1) im Waldfriedhof
bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre,
bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
(2) im Stadtfriedhof an der Schorndorfer Straße
a) im Grabfeld 34 bei einfach tiefer Belegung 20 Jahre,
bei doppelt tiefer Belegung 25 Jahre;
b) im übrigen Friedhofsbereich einheitlich 15 Jahre;
(3) im Friedhof Baach
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 6) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil im Grabfeld 8 bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre; im Grabfeld 9 (Grabkammern) 15 Jahre;
(4) im Friedhof Hanweiler
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 4) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil (Grabfelder 5 und 6) bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
(5) im Friedhof Hertmannsweiler
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 7) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil (Grabfelder 8 und 11 - 13) bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
(6) im Friedhof Höfen
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 4) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil (Grabfelder 5 - 8) bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
(7) in den übrigen Stadtteilfriedhöfen einheitlich 20 Jahre.

Bei Gräbern von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren verkürzt sich die Ruhezeit in allen Friedhöfen auf 10 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt im Waldfriedhof und in den Stadtteilfriedhöfen 20 Jahre, im Stadtfriedhof an der Schorndorfer Straße 15 Jahre.
Bei Urnengrabstätten von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren verkürzt sich die Ruhezeit in allen Friedhöfen auf 10 Jahre.

**§ 11**
**Umbettungen**

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
(4) In den Fällen des § 26 Absatz 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 26 Absatz 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder Urnenreihengrab umgebettet werden. Im übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Die Umbettungen lässt die Stadt durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller bzw. Veranlasser zu tragen; es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

**IV. Grabstätten**

**§ 12**
**Allgemeines**

(1) Die Grabstätten sind Eigentum der Stadt. Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
a) Reihengräber
b) Urnenreihengräber
c) Wahlgräber
d) Urnenwahlgräber
e) Ehrengräber
f) anonyme Urnensammelgräber
(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeiten der Umgebung besteht nicht.
(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

**§ 13**
**Reihengräber**

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die in besonderen Grabfeldern ausgewiesen, in zeitlicher und räumlicher Reihenfolge belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
(2) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt, es sei denn, die Bestattung einer zweiten Leiche erfolgt gleichzeitig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
(3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf den betreffenden Grabfeldern bekanntgegeben.

**§ 14**
**Wahlgräber**

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag verliehen.
Die Nutzungszeit beträgt:
im **Waldfriedhof**
bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre,
bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
im **Stadtfriedhof** an der Schorndorfer Straße
a) im Grabfeld 34 bei einfach tiefer Belegung 20 Jahre,
bei doppelt tiefer Belegung 25 Jahre;
b) im übrigen Friedhofsbereich einheitlich 15 Jahre;
im **Friedhof Baach**
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 6) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil im Grabfeld 8 bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre; im Grabfeld 9 (Grabkammern) 15 Jahre;
im **Friedhof Hanweiler**
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 4) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil (Grabfelder 5 und 6) bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
im **Friedhof Hertmannsweiler**
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 7) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil (Grabfelder 8 und 11 - 13) bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
im **Friedhof Höfen**
a) im alten Teil (Grabfelder 1 - 4) einheitlich 20 Jahre;
b) im neuen Teil (Grabfelder 5 - 8) bei einfach tiefer Belegung 25 Jahre, bei doppelt tiefer Belegung 30 Jahre;
in den **übrigen Stadtteilfriedhöfen** einheitlich 20 Jahre.

Bei Gräbern von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren verkürzt sich die Nutzungszeit in allen Friedhöfen auf 10 Jahre.
Die Nutzungszeit für Aschen beträgt im Waldfriedhof und in den Stadtteilfriedhöfen 20 Jahre, im Stadtfriedhof an der Schorndorfer Straße 15 Jahre.
Bei Urnengrabstätten von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren beträgt die Nutzungszeit in allen Friedhöfen 10 Jahre.
Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Eine erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht. Ein erneuter Erwerb ist wiederholt zulässig, sofern das Nutzungsrecht für eine Nutzungszeit von mindestens 5 Jahren erworben war.
(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn ein Nutzungsrecht die Ruhezeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit für die ganze Grabstätte erneut verliehen worden ist.
(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
b) auf die Kinder,
c) auf die Stiefkinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die Geschwister,
g) auf die Stiefgeschwister.
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
(11) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

**§ 15**
**Urnenreihen- und Urnenwahlgräber**

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen in unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Personen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
(3) Die Zahl der Urnen, die in Urnenwahlgräbern und sonstigen Urnenstätten beigesetzt werden dürfen, richtet sich nach der Größe der Urnenstätte und der Urnen.
(4) Die Aschen Verstorbener können auch in bereits vorhandenen Erdbestattungswahlgräbern beigesetzt werden, in belegten Erdbestattungsreihengräbern nur dann, wenn die Ruhezeit der Asche die Ruhezeit der in dem Reihengrab bestatteten Leiche nicht überdauert.
(5) Soweit sich aus dieser Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

**§ 16**
**Ehrengräber**

Der Gemeinderat kann verdienten Persönlichkeiten auf den Friedhöfen gebührenfrei eine Grabstätte (Ehrengrab) zuerkennen. Nutzungszeit sowie Anlage und Unterhaltung der Grabstätte werden im Einzelfall bestimmt.

**V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen**

**§ 17**
**Auswahlmöglichkeiten**

(1) Auf den Friedhöfen werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem

Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten.

Wird von dieser Auswahlmöglichkeiten nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

**§ 18**
**Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz**

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

**§ 19**
**Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften**

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 20 Absatz 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften sind:
im alten Teil des Stadtfriedhofs
an der Schorndorfer Straße
(Grabfelder 1 - 19)
und der Stadtteilfriedhöfe
Baach (Grabfelder 1 - 4)
Birkmannsweiler (Grabfelder 1 - 7)
Breuningsweiler (Grabfelder 1 - 6)
Bürg (Grabfelder 1 - 4)
Hanweiler (Grabfelder 1 - 4)
Hertmannsweiler (Grabfelder 1 - 7)
Höfen (Grabfelder 1 - 4)

(2) Aus bestattungstechnischen Gründen ist es erforderlich, einzelne Grabmalmaße zu begrenzen. Grabmale sind demnach bis zu folgenden Größen zulässig:

| | größte Ansichtsfläche qm | größte Höhe m | größte Breite m |
|---|---|---|---|
| auf ein stelligen Grabstätten | 0,60 | 1,10 | 0,60 |
| auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten | 1,00 | 1,10 | 1,40 |

(3) Auf Urnengrabstätten und Erdbestattungsgräber für Kinder sind auf einstelligen Grabstätten Grabmale bis zu 0,30 qm Ansichtsfläche zulässig:
(4) Die Grabmalhöhe ist von den Grabzwischenwegen an zu messen. Grabmale müssen von der hinteren Grabkante mindestens 15 cm und von den seitlichen Grabkanten mindestens 20 cm Abstand haben.
(5) Liegende Grabmale dürfen aus Sicherheitsgründen nur flach oder flachgeneigt auf die Grabstätte gelegt werden.
(6) Grabeinfassungen jeder Art auch als Pflanzen sind nicht zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder belegen will.
(7) Grabeinfassungen sind sowohl vom Material als auch von der Gestaltung her der Umgebung anzupassen. Sie dürfen das Erdreich gemessen von den Grabzwischenwegen - nicht mehr als 15 cm überragen.
(8) Grabeinfassungen dürfen nicht als Fundament für Grabmale verwendet werden
(9) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u. ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
(10) Kies und Splittbestreuung sind als überwiegende Grabauflage nicht zulässig. Um einen ausgewogenen Sauerstoff und Wasserhaushalt in den Böden der städtischen Friedhöfe zu gewährleisten, dürfen Grababdeckungen (Steinplatten) bei Grabstellen für Erdbestattungen nicht mehr als 50 % der Grabfläche einnehmen; mindestens 50 % der Grabfläche müssen bepflanzt sein. In den Stadtteilfriedhöfen Baach und Hanweiler sowie im Stadtteilfriedhof Hertmannsweiler, Grabfeld 15, sind keinerlei Abdeckungen zulässig.
(11) Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung der Friedhöfe und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 - 10 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

**§ 20**
**Genehmigungserfordernis**

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von 2 Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.
(2) Dem Antrag ist eine Zeichnung über den Entwurf im Maßstab 1 : 10 in dreifacher Fertigung beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form zu verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Absatz 2 gilt entsprechend.
(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt geprüft werden können.

**§ 21**
**Standsicherheit**

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe : 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

**§ 22**
**Unterhaltung**

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Erscheint die Standsicherheit vom Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb der jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

**§ 23**
**Entfernung**

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes selbst entfer-nen; § 22 Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar.

**§ 24**
**Geschichtlich wertvolle Grabmale**

Künstlerische oder geschichtlich wertvolle Grabmale und solche, die als besondere Eigenart der Friedhöfe aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Sie dürfen deshalb auch nach Ablauf der Ruhezeit ohne Genehmigung der Stadt weder entfernt noch abgeändert werden. Sie werden in einem besonderen Verzeichnis geführt.

**VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten**

**§ 25**
**Allgemeines**

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des einzelnen Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 19 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
(3) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätten hat der nach § 22 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 23 Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Stadt zu verändern.
(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 19) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und groß-wüchsige Sträucher, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

**§ 26**
**Vernachlässigung der Grabpflege**

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 22 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten oder Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Falle die Grabstätten im Wege der Ersatzvornahme nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu seiner Aufbewahrung nicht verpflichtet.
(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

**VII. Benutzung der Aussegnungshallen und Leichenhallen**

**§ 27**
**Aussegnungshallen**

(1) Die Aussegnungshallen im Waldfriedhof, im Stadtfriedhof an der Schorndorfer Straße und im Stadtteilfriedhof Birkmannsweiler stehen für Trauerfeiern zur Verfügung. Sie können mit Zustimmung der Stadt auch für andere Feiern mit ernstem Charakter verwendet werden.
(2) Die Orgelinstrumente und die Lautsprecheranlagen in den Aussegnungshallen dürfen für die Feiern nach Absatz 1 in Anspruch genommen werden.

**§ 28**
**Leichenhallen**

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur in Begleitung eines Angehörigen, des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.
(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der für die Friedhöfe festgesetzten Öffnungszeiten sehen.

**VIII. Haftung und Ordnungswidrigkeiten**

**§ 29**
**Obhuts und Überwachungspflicht, Haftung**

(1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflichten hinausgehenden Obhuts oder Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über die Amtshaftung bleiben unberührt.
(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf

die nach § 6 zugelassenen Gewerbetreibenden und deren Bedienstete.

**§ 30**
**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 Bestattungsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen den Vorschriften des § 4 betritt.
2. Entgegen § 5 Abs. 1 und 2
   a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
   b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
   c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier sowie an Sonn- oder Feiertagen in der Nähe Arbeiten ausführt,
   d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
   e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
   f) Abraum- und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
   g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
   h) Druckschriften verteilt,
   i) lärmt oder spielt, isst oder trinkt oder lagert,
   j) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Absatz 1)
4. als Verfügungs oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 20 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 23 Absatz 1)
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22 Absatz 2 )

**IX. Bestattungsgebühren**
**§ 31**
**Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

**§ 32**
**Gebührenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
   1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
   2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Bestattungsgebühr sind verpflichtet
   1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtungen beantragt;
   2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 33**
**Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht
   1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
   2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Gebühren für Grabnutzungsrechte mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

**§ 34**
**Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach der als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis §§ 1 bis 6 sowie der dazugehörenden Anlage.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

**X. Übergangs und Schlussvorschriften**

**§ 35**
**Alte Rechte**

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 50 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

**§ 36**
**In-Kraft-Treten**

(1) Die vorstehende Neufassung dieser Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 17. Juni 1997 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 1.1.2006 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

**Anlage: Gebührenverzeichnis**

**§ 1**
**Verwaltungsgebühren**

(1) Die Gebühren betragen
   1.1 für die Zustimmung (Genehmigung) zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals 33 €
   1.2 nachträgliche Genehmigung einer Grabmalaufstellung 40 €
   1.3 Für die Anforderung einer Urne 12 €
   1.4 für die Zustimmung (Genehmigung) zu Ausgrabungen oder Umbettungen
   einer Leiche (Gebeine) 60 €
   einer Urne 20 €
   1.5 für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern
   für einen Einzelfall 10 €
   für eine Dauerzulassung 85 €
   1.6 für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege
   für einen Einzelfall 10 €
   für eine Dauerzulassung 85 €
   1.7 für die Zurücknahme eines Antrags 7 €
   1.8 für Amtshandlungen, für die weder ein Gebührensatz noch Gebührenfreiheit bestimmt ist 5 € bis 250 €

(2) Gebührenfrei ist
   2.1 die Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde,
   2.2 die Übertragung (Umschreibung) eines Grabnutzungsrechts auf einen anderen Berechtigten,
   2.3 die Erteilung einer Zustimmung zu Veranstaltungen auf den Friedhöfen.

**§ 2**
**Bestattungsgebühren**

(1) Mit der Bestattungsgrundgebühr sind abgegolten:
   Die Tätigkeit der Verwaltung, die Benutzung der Friedhofseinrichtungen ohne Leichenhalle und ohne Kühlkatafalk sowie ohne Aussegnungshalle, das Herstellen und Schließen des Grabes sowie die Durchführung der Bestattung.

(2) Die Bestattungsgrundgebühr beträgt bei **Erdbestattungen** (einschließlich Leichenträger)
   2.1. für Reihen- und Wahlgräber 1.090 €
   2.2 für Kindergräber 730 €
   2.3. Zuschlag für Bestattungen in Tiefgräbern 51 €
   2.4. Bei gleichzeitiger Bestattung mehrerer Familienangehöriger im gleichen Grab ermäßigt sich die Grundgebühr jeweils um 25 v. H.
   2.5. Werden die Leichenträger nicht in Anspruch genommen, wird ein Teilerlass in Höhe von 80 € gewährt.

(3) Die Bestattungsgrundgebühr beträgt bei **Urnenbestattungen** (ohne Leichenträger)
   3.1. für Urnensammel-, Urnenreihen- und Urnenwahlgräber mit Trauerfeier mit der Urne und Beisetzung 560 €
   3.2. für Urnensammel- ,Urnenreihen und Urnenwahlgräber ohne Trauerfeier und anonyme Beisetzung 470 €
   3.3. Trauerfeier zur Einäscherung oder zur anschließenden Überführung mit der Gestellung von Leichenträgern 180 €

**§ 3**
**Gebühren für Reihengräber**

(1) Für die Überlassung eines Reihengrabes:
   1. Reihengrab für Erdbestattung für jedes Jahr der Überlassung - als Grundbetrag 82 €
   2. Kinderreihengrab für jedes Jahr der Überlassung - als Grundbetrag 42 €
   3. Urnenreihengrab für jedes Jahr der Überlassung - als Grundbetrag 55€
   4. Urnensammelgrab (anonym) für jedes Jahr der Ruhezeit - als Grundbetrag 30 €

Die Reihengrabgebühr für die jeweilige Überlassungszeit (Ruhezeit) bzw. für eine evtl. Verlängerung der Überlassungszeit ist durch Multiplikation der vorstehenden Grundbeträge mit dem der Überlassungszeit entsprechenden Barwertfaktor gemäß Anlage 1 zu dieser Bestattungsgebührenordnung zu ermitteln.
Die so ermittelten Gebührensätze werden auf volle Euro abgerundet. Angefangene Jahre werden dann voll gerechnet, wenn mindestens 6 Monate abgelaufen sind.

**§ 4**
**Gebühren für Grabnutzungsrechte**

(1) Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten nach der in der Friedhofsordnung festgelegten Nutzungszeit:
   1. Wahlgrab für Erdbestattung - Normalgrab - für jedes Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 94 €
   2. Wahlgrab für Erdbestattung - Tiefgrab - für jedes Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 141 €
   3. Wahlgrab mit Grabkammer für jedes Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 141 €
   4. Mehrfachgrabstellen
      Für zwei oder mehrere nebeneinanderliegende Grabstellen wird die doppelte bzw. mehrfache Gebühr eines Wahlgrabes erhoben.
   5. Wahlgrab für Kinder bis 6 Jahre
      für jedes Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 46 €
   6. Urnenwahlgrab - für jedes Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 75€

   Die Nutzungsgebühr für die jeweilige Nutzungszeit (Ruhefrist) bzw. für eine notwendige Anpassung oder beantragte Verlängerung der Nutzungszeit ist durch Multiplikation der vorstehenden Grundbeträge mit dem der Nutzungszeit entsprechenden Barwertfaktor gemäß Anlage 1 zu dieser Bestattungsgebührenordnung zu ermitteln. Die so ermittelten Gebührensätze werden auf volle Euro abgerundet. Angefangene Jahre werden dann voll gerechnet, wenn mindestens 6 Monate abgelaufen sind.

(2) Werden Grabnutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit, jedoch vor Ablauf der Nutzungszeit vorzeitig zurückgegeben, werden die für das betreffende Grab tatsächlich bezahlten Gebühren für die noch nicht angefangenen Jahre anteilmäßig zurückerstattet. Der zu erstattende Gebührenanteil wird auf volle Euro abgerundet.

**§ 5**
**Gebühren für Plattenbeläge**

(1)In den Friedhofsteilen, in denen anstelle von Einfassungen Trittplatten verlegt werden, werden zu den Gebühren in §§ 3 und 4 folgende Zuschläge erhoben:
   1. Wahlgrab und Reihengrab - Normal- und Tiefgrab - pro Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 14,60 €
   2. Wahlgrab -Familiengrab - (2-stellig) pro Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 19,90 €
   3. Urnenreihen- und Urnenwahlgrab pro Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 10,60 €
   4. Kindergrab bis 6 Jahre pro Jahr Nutzungszeit - als Grundbetrag 8,15€

   Der Zuschlag für Plattenbeläge ist für die jeweilige Nutzungszeit/Überlassung bzw. für die jeweilige Verlängerung der Nutzungszeit/Überlassung durch Multiplikation der vorstehenden Grundbeträge mit dem der Nutzungszeit/Überlassungszeit entsprechendem Barwertfaktor gemäß Anlage 1 zu dieser Bestattungsgebührenordnung zu ermitteln. Die so ermittelten Gebührensätze werden auf volle Euro abgerundet. Angefangene Jahre werden dann voll gerechnet, wenn mindestens 6 Monate abgelaufen sind.

(2) Werden Grabnutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit, jedoch vor Ablauf der Nutzungszeit vorzeitig zurückgegeben, werden die für das Grab tatsächlich bezahlten Gebühren (-zuschläge) für die noch nicht angefangenen Jahre anteilmäßig erstattet. Der zu erstattende Gebührenanteil wird auf volle Euro abgerundet.

**§ 6**
**Sonstige Bestattungsgebühren**

(1) Für die Benutzung der Leichenhalle oder des Leichenhauses
   ohne Kühlkatafalk 160 €
   mit Kühlkatafalk 180 €

(2) Für die Benutzung der Aussegnungshallen im Stadtfriedhof und im Waldfriedhof 240 €
   in Birkmannsweiler 101 €

(3) Für die Benutzung des Sektionsraumes 120 €

(4) Für die Benutzung und die Reinigung des Notsarges 120 €

(5) Für das Abhalten einer Trauerfeier ohne Bestattung auf einem Winnender Friedhof wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 100 € erhoben (ohne Leichenträger).

(6) Für Umbettungen und Ausgrabungen,
   6.1. Ausgraben von Leichen oder Gebeinen 1.400 €
   6.2 Umbettung von Leichen oder Gebeinen 2.500 €
   6.3. Ausgraben von Urnen 150 €
   6.4 Umbetten von Urnen 280 €
   6.5 Beisetzen von Urnen anlässl. Umbettung ohne Trauerfeier 150 €
   Sargkosten und Kosten Dritter sind in den vorstehenden Gebührensätzen nicht enthalten.
   Für die Entfernung von Grabmalen und sonstigen Grabanlagen nach Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit sowie für sonstige besondere Leistungen der Stadt werden folgende Gebühren erhoben: Der tatsächliche Zeitaufwand für Mitarbeiter des Friedhofs bzw. des Bauhofs wird mit einem Stundensatz von 40 Euro berechnet; hinzu kommen eventuelle Kosten Dritter.

**Anlage zum Gebührenverzeichnis**

**Barwertfaktor für die Ermittlung der Gebühren für Reihengräber, Wahlgräber und Plattenbeläge**

| **Anzahl der Jahre *** | **Barwertfaktor** |
|---|---|
| 1 Jahr | 0,9804 |
| 2 Jahre | 1,9416 |
| 3 Jahre | 2,8839 |
| 4 Jahre | 3,8077 |

| | |
|---|---|
| 5 Jahre | 4,7135 |
| 6 Jahre | 5,6014 |
| 7 Jahre | 6,4720 |
| 8 Jahre | 7,3255 |
| 9 Jahre | 8,1622 |
| 10 Jahre | 8,9826 |
| 11 Jahre | 9,7868 |
| 12 Jahre | 10,5753 |
| 13 Jahre | 11,3484 |
| 14 Jahre | 12,1062 |
| 15 Jahre | 12,8493 |
| 16 Jahre | 13,5777 |
| 17 Jahre | 14,2919 |
| 18 Jahre | 14,9920 |
| 19 Jahre | 15,6785 |
| 20 Jahre | 16,3514 |
| 21 Jahre | 17,0112 |
| 22 Jahre | 17,6580 |
| 23 Jahre | 18,2922 |
| 24 Jahre | 18,9139 |
| 25 Jahre | 19,5235 |
| 26 Jahre | 20,1210 |
| 27 Jahre | 20,7069 |
| 28 Jahre | 21,2813 |
| 29 Jahre | 21,8444 |
| 30 Jahre | 22,3965 |

**Anmerkung:** -Überlassungszeit bzw. evtl. Verlängerungszeit bei Reihengrabstellen
Nutzungszeit bzw. evtl. Verlängerungszeit bei Wahlgrabstellen
Nutzungszeit/Überlassungszeit bzw. evtl. Verlängerungszeit bei Plattenbelägen

A u s g e f e r t i g t !

Winnenden, den 18. November 2009

Fritz
Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

# E I N L A D U N G

zur

Sitzung des **TECHNISCHEN AUSSCHUSSES**

am **Dienstag, 01.12.2009, 18.00 Uhr,** im großen Sitzungssaal des Rathauses, Torstr. 10.

**T A G E S O R D N U N G :**

1. Baurechtsangelegenheiten
1.1 Nutzungsänderung von 2 Wohnungen in eine Kinderbetreuungseinrichtung, Winnenden, Elisabeth-Selbert-Str. 28, Flst.-Nr. 6952
1.2 Umbau und Erweiterung des Lager- und Bürogebäudes, Winnenden, Seehalde 18/1, Flst.-Nr. 3990
2. Instandsetzung von Straßen sowie Feld- und Wirtschaftswegen
   Genehmigung Ausbauprogramm 2010
3. Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

# Sitzung des Jugendgemeinderats

Es ergeht freundliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderats am

**Mittwoch, 2. Dezember 2009,**
**um 18.00 Uhr**
**in der Caféteria im 4. OG**
**des Rathauses.**

**TAGESORDNUNG:**

1. Verkehrsentwicklungsplan Winnenden 2020 - Information
2. Miete für die Dauerparker-Stellplätze im Bereich der beiden Bildungszentren
3. Darstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskünstler im öffentlichen Raum
4. Ergänzung des Skaterparks
5. Bericht über die mit den Schulen durchgeführte Bachputzete
6. Aufstellen von „Meckerkästen“ in den Schulen
7. Neues Logo
8. Bericht über die Teilnahme am Dachverbandstreffen der Jugendgemeinderäte
9. Jugendcafé / Forum für Nachwuchskünstler / Adventsrock
10. Rockparty
11. Sonstiges

# Sitzung der Verbandsversammlung des GVV

Es ergeht hiermit die freundliche Einladung zur

**Sitzung der**
**Verbandsversammlung des**
**Gemeindeverwaltungsverbandes**
**Winnenden**
**am Mittwoch, 09.12.2009,**
**um 18.00 Uhr,**
**im Sitzungssaal des Rathauses**
**in Winnenden**

**Tagesordnung**
Öffentliche Beratung:
1. Überprüfung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung
   und
   Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
2. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
   - Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 1. FNP-Änderung
3. Erlass einer Gebührensatzung für den Fachbereich Gaststättenwesen
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2008
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
6. Allgemeine Finanzprüfung 2003 - 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
   - Unterrichtung der Verbandsversammlung
7. Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

## Inkrafttreten des Bebauungsplans zur Änderung der Bebauungspläne „Langes Gewand“, „Langes Gewand - 1. Änderung“, „Wörzich und Wette“, „Industriegebiet Wette“ in Winnenden und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) zu diesem Bebauungsplan – Planbereiche: 14.01, 14.02, 15.01, 15.02, 34.00

**Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 17.11.2009 die Satzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Änderung der Bebauungspläne „Langes Gewand“, „Langes Gewand - 1. Änderung“, „Wörzich und Wette“, „Industriegebiet Wette“ in Winnenden, Planbereiche 14.01, 14.02, 15.01, 15.02, 34.00, sowie über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften bedürfen keiner Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB durch das Regierungspräsidium Stuttgart, da sie aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind.

Das Plangebiet liegt auf Gemarkung Winnenden.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden, Maßstab 1 : 1000, vom 28.05.2009 / 22.06.2009 und Deckblatt vom 21.08.2009.

Der Bebauungsplan, die Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, 71364 Winnenden, Rathaus, Torstraße 10, Zimmer 303 während den regelmäßigen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

**Unbeachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften**

Auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB sind unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 der GemO für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung bei der Stadt Winnenden geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind; oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat; oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gerügt hat.

**Entschädigung**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 + 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Gem. § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gem. § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## Wasserschutzgebiet LfU-Nr. 114 „Brunnen zwischen den Bächen“

**Gemarkung Birkmannsweiler, Stadt Winnenden, wird vom Normalgebiet zum Problemgebiet höhergestuft**

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis weist darauf hin, dass das Wasserschutzgebiet „Brunnen zwischen den Bächen“, gemäß der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) ab dem 01.01.2010 vom Normalgebiet zum Problemgebiet eingestuft wird. Aufgrund dieser Einstufung sind für dieses Gebiet weiterhin die besonderen Schutzbestimmungen der SchALVO zu beachten.

# Parteien

## FDP Winnenden & Berglen

**Jörg Brehmer Mitglied im FDP-Bezirksvorstand**
Der Ortsverband Winnenden & Berglen gratuliert seinem Winnender Mitglied Jörg Brehmer zur Wahl in den FDP Bezirksvorstand Stuttgart, zu dessen Vorsitzendem erneut der Bundestagsabgeordnete Hartfrid Wolff mit 100 von 103 Stimmen gewählt wurde.

### Delegiertenwahlen für Winnenden und Berglen erfolgreich

Beim vergangenen Kreisparteitag in Schwaikheim wählten die Mitglieder des FDP-Kreisverbandes die Delegierten für die nächste Wahlperiode. Dabei konnten folgende Mitglieder des Ortsverbandes Winnenden & Berglen mehrere gute Platzierungen erreichen.

In den Landeshauptausschuss gewählt wurden Jörg Brehmer, der Kreisvorsitzende aus Winnenden als Delegierter und Dieta Völker-Charzinski, wohnhaft im Schelmenholz, als Ersatzdelegierte. Die wichtige Funktion eines Delegierten bei den Landes- und Bezirksparteitagen erreichten Jörg Brehmer, Joachim Kießling, Dieta Völker-Charzinski, Dr. Thomas Weinmann (alle Winnenden) sowie Dagmar Preis, Berglen. Den Platz eines Ersatzdelegierten bekam der Winnender Sven Häussler.

## DIE LINKE

Winnenden-Schwaikheim-Leutenbach

Einladung zu einer Kulturveranstaltung im „Schwanen“ in Waiblingen am Montag, 30, November, um 19.00 Uhr.

Es wird wieder sehr abwechslungsreich. Es wird moderne Lyrik und moderne Kurzgeschichten geben und auch einen Auszug aus einem Fantasyroman.

Alle Kulturinteressierten auch aus dem DIE LINKE Regionalverband Winnenden und alle Freunde von DIE LINKE sind herzlich eingeladen.

Ort: Kulturhaus Schwanen, Winnender Str. 4, 71334 Waiblingen.

Weitere Auskünfte durch Ralf Neubohn, Tel. 07151/18211.

WINNENDEN
GROSSE KREISSTADT
www.winnenden.de

# Freiwillige Feuerwehr

## FFW Winnenden

**Abt. Stadt**
Samstag, 28. 11., 14.00 Uhr:
Sonderausbildung Führungsgruppe
Mittwoch, 2. 12.,
19.00 Uhr: 3. Zug Übung
19.00 Uhr: Frühdefibrillation
(Jahrespflichtübung für Ausgebildete)
Dienstag, 24. 11.,
19.00 Uhr: 2. Zug Museumsarbeitsdienst

**Abt. Birkmannsweiler**
Freitag, 27. 11.,
19.00 Uhr: Arbeitsdienst
Samstag, 28. 11., 19.00 Uhr: Kameradschaftsabend Abt. Birkmannsweiler

**Abt. Breuningsweiler**
Samstag, 28. 11., 9.00 Uhr: Arbeitsdienst / Weihnachtsbaumbeleuchtung

**Abt. Hanweiler**
Sonntag, 29. 11., 17.00 Uhr:
Weihnachtsbaum „anzünden“

**Abt. Höfen-Baach**
Samstag, 28. 11.,
Christbaumschmücketse in Baach

**Spielmannszug Leutenbach / Winnenden**
Donnerstag, 03. 12.,
19.30 Uhr: Probe mit Ausbilder

**Feuerwehrsport für alle Abteilungen**
Damit wir im Ernstfall fit sind, trainieren wir unter fachkundiger Anleitung jeden Freitag (außer in den Schulferien) ab 20 Uhr in der Sporthalle Linsenhalde.
Treffpunkt: 19.45 Uhr Halle der Paulinenpflege am Heizwerk Schelmenholz.
Der Lauftreff ist jeden Donnerstag 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus Winnenden.

## Feuerwehrmuseum Winnenden

### Neue Sonderausstellung

Die Sonderausstellung „Schutzpatron Sankt Florian“ ergänzt derzeit die ständige Ausstellung im Feuerwehrmuseum Winnenden.

**Öffnungszeiten**
Das Feuerwehrmuseum ist jeden Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Sonntags findet jeweils um 11.00 Uhr eine fachkundige Führung statt. An Feiertagen ist das Museum nur für angemeldete Besuchergruppen ab 15 Personen geöffnet.

**Eintrittspreise:**
Erwachsene 2,50 Euro
Kinder 1,50 Euro

Für Gruppen ab 15 Personen ist nach Voranmeldung über Telefon 07195/ 1030 55 ein Besuch jederzeit möglich.

Feuerwehrmuseum Winnenden
Karl-Krämer-Straße 2
direkt beim Bahnhof Winnenden
S-Bahn Linie 3

Alphornbläser, Schülerchor, Weihnachts-Gees und Laternenumzug auf der

## Christbaumschmücketse

**Bereits zum 12. Mal findet in diesem Jahr die Christbaumschmücketse der Feuerwehrabteilung Höfen-Baach statt. Die Feuerwehrabteilung Höfen-Baach lädt am Samstag, 28. November 2009, ab 17 Uhr an den Ortsbrunnen in Baach ein.**

Die Mannen der Feuerwehr werden tagsüber die beiden Weihnachtsbäume in Höfen und Baach mit Kerzen dekorieren. Zum Baacher Baum gesellen sich neben der Kerzen wie gewohnt vom Kindergarten gebastelte Geschenke, Kugeln und Sterne. Der dann prächtig geschmückte Baum am Ortsbrunnen von Baach wird dann ab 17 Uhr feierlich eingeweiht. Und dies bereits zum 12. Mal.
Zur Eröffnung um 17 Uhr spielen schon traditionell die Alphornbläser aus Höfen. Wer dieses interessante Instrument noch nie live erlebt hat, für den lohnt sich der Besuch auf der Schmücketse schon jetzt. Erstmals mit dabei sein wird der Schülerchor der Grund- und Hauptschule Höfen-Baach. Dieser tritt um 18.30 Uhr auf. Bereits ab 18.00 Uhr sind bereits zum zweiten Male die Weihnachts-Gees mit einem vorweihnachtlichen Musikbeitrag zu hören.
Kulinarisch bietet die Feuerwehr Heiße Rote, Glühwein und frische Salzkuchen aus dem Backhäusle an. Die Höfener Schule wird an ihrem Stand Kinderpunsch, leckere Waffeln und weitere Leckereien anbieten. An einem weiteren Stand kann zudem noch dekorativer Weihnachtsschmuck erworben werden.
Erstmals findet in diesem Jahr ein Laternenumzug für Kinder statt. Von der Feuerwehr begleitet können an diesem Umzug alle Kinder mitlaufen, die sich um 17.15 Uhr vor dem Baacher Backhäusle einfinden.

Und nicht zu vergessen: Um 18 Uhr hat sich der Nikolaus angesagt.
Die Veranstalter freuen sich auf Ihren zahlreichen Besuch.

# Schulen

Maria-Merian-Schule Waiblingen:

## Weiterbildung zur Staatlich geprüften Fachkraft für Gerontopsychiatrie an der Maria-Merian-Schule

Für examinierte Fachkräfte in Pflegeberufen (Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Heilerziehungspflege) besteht die Möglichkeit, eine zweijährige, berufsbegleitende Weiterbildung zu besuchen.
Der Unterricht umfasst insgesamt 960 Stunden und findet zweitägig pro Woche (Mittwoch und Donnerstag) statt. Die Konzeption dieses Bildungsgangs entspricht § 80 SGB XI (Pflegefachkraft). Der erfolgreiche Abschluss beinhaltet auch die Qualifikation als Praxisanleiter bzw. Mentor/Mentorin.
Schulgeld wird derzeit nicht erhoben. Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Sekretariat der Maria-Merian-Schule Waiblingen, Steinbeisstr. 4, 71332 Waiblingen, Tel. 07151/5003-592, Fax: 07151/5003-581. Informationen über unser gesamtes Bildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage unter www.maria-merian-schule.de.

Albertville Realschule Winnenden

## Spielzeugbörse für Groß und Klein

**Containerschule**
**(Beim Wunnebad)**
**Samstag, 28.11.2009,**
**13.30 - 18.00 Uhr**

Sie haben altes Spielzeug, das Sie verkaufen möchten? Dann haben wir genau das richtige für Sie! Wie jedes Jahr wird gut erhaltenes Spielzeug verkauft und es gibt auch wieder eine Cafeteria, die die Klasse 8a im Rahmen des WVR- Projektes organisiert. Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet.
Haben Sie Interesse am Verkauf? Dann können Sie sich anmelden unter Tel. 07195/ 9772580 oder per E-Mail: ars_spielzeugboerse@web.de
Gegen eine Tischgebühr von 2 Euro erhalten Sie einen Stand.
Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

# Bunte, bewegte Schule in Breuningsweiler

*Die Kinder freuen sich über ihre neu gestaltete Schule.*

**Wir haben es geschafft … Unter diesem Motto stand die fröhliche Einweihungsfeier der Grundschule Breuningsweiler am 14. November 2009. Gemeinsam hatten sich Schüler, Eltern und Lehrer viel vorgenommen. Die Schule sollte bunter und bewegter werden.**

Ausgelöst durch ein dringend renovierungsbedürftiges Treppenhaus entstanden Ideen zur Farbgestaltung im Schulgebäude und zur Umgestaltung des großen Flurfensters. Daraufhin wurden die Klassenzimmer an drei arbeitsintensiven Aktionswochenenden von Eltern und Lehrern mit Freude und guter Laune in kräftigen Farben gestrichen. Anschließend ließ die Stadt das Treppenhaus farblich passend streichen und später auch noch die Fenster austauschen sowie Jalousien anbringen, deren rote Verblendungen dem Schulhaus auch von außen richtig gut stehen!
Doch auch die Schulhofbemalung musste dringend erneuert werden und die Wünsche der Kinder nach Fußballtoren und einem Klettergerät wollte man ebenfalls erfüllen. Aber wie konnte man das alles finanzieren? Wieder wurden die Ärmel hochgekrempelt und zur Tat geschritten. Die Elternschaft selbst erwirtschaftete durch diverse Aktionen einen finanziellen Grundstock und mit einer sehr anschaulichen Präsentationsmappe ging man zeitgleich auf Spendersuche. Dieser Weg hat sich letztlich als richtig erwiesen, denn kurz vor Beginn der Sommerferien 2009 war die Finanzierung sichergestellt und die gewünschten Geräte konnten bestellt und bald darauf, zur großen Freude aller, aufgebaut werden.
Jetzt wurden Kinder, Eltern und Lehrer nochmals aktiv, denn die Schulhofbemalung sollte nun noch aufgefrischt und um neue Spielfelder für die tollen neuen Tore und das Volleyballnetz ergänzt werden.

**… und so war es tatsächlich geschafft!!!**
Mit einem bunten Programm, welches die Kinder mit akrobatischen und tänzerischen Einlagen sowie Lied- und Gedichtvorträgen gestalteten, wurde die Einweihung mit vielen Gästen gefeiert und auf das gelungene Projekt angestoßen.
Die Grundschule Breuningsweiler bedankt sich für die Unterstützung bei
der Karl Krämer-Stiftung,
der Schulstiftung Baden-Württemberg,
der Firma Kärcher,
der Kreissparkasse und der
Volksbank Winnenden,
den privaten Spendern und der
Stadt Winnenden.

Förderverein der Haselsteinschule Winnenden e.V.

## Stand auf dem Weihnachtsmarkt am 1. Advent

Der Förderverein der Haselsteinschule verkauft am 1. Advent auf dem Winnender Weihnachtsmarkt **leckere selbstgebackene Plätzchen und vielfältige Dekorationsgegenstände,** hervorzuheben sind die **leuchtenden Schneemänner.** **Selbstgemachte Marmeladen** sowie **handgestrickte Schals** und **Socken** (jedes Teil ein Original) warten nur auf Sie.

*Schauen Sie selbst, wir erleichtern Ihnen das „Geschenke-finden“ bei großer Auswahl.*

*Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.*

Mit dem Erlös können Schüler der Haselsteinschule noch besser gefördert werden.

Georg – Büchner – Gymnasium Winnenden

Adventskonzert

In jenem Stalle …

Freitag, 4. Dezember 2009

19.00 Uhr, Schlosskirche

Schüler, Eltern und Lehrer des

Georg-Büchner-Gymnasiums Winnenden, Paulinenstr. 29-31

laden herzlich ein zum

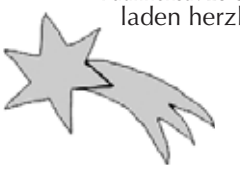

## Weihnachtsbasar

Samstag, 28. November 2009

12:00 bis 16:00 Uhr

ins weihnachtlich geschmückte Schulgebäude

Es warten auf Sie:

Liebevoll gefeierte Bastelarbeiten und schöne Geschenkideen für Weihnachten, handgefertigte Adventskränze und Weihnachtssträuße, Cafeteria, alkoholfreie Cocktails, Muffins, Waffeln, leckere Kuchen, Weihnachtsgebäck, Salatbuffet, Herzhaftes

Auf Ihr Kommen freuen sich
Schüler, Eltern und Lehrer des GBG

# Jugendinfos

## Stadtjugendreferat Winnenden

lebendig, bunt, aktiv

### Haus der Jugend „Alte Mühle“

**Teenieclub**

**PROGRAMM NOVEMBER / DEZEMBER**

**Mittwoch, 25.11.** Heute **veranstalten** wir ein **Airhockey-Turnier**.
**Freitag, 27.11.** Wir gehen in den **Eispark zum Schlittschuhlaufen.**
Infos gibt´s beim Juzeteam.
**Montag, 30.11.** Heute **veranstalten** wir einen **Spielenachmittag**.
**Mittwoch, 02.12.** In der Teenieclub-Küche **backen** wir heute **Gutsle**.
Immer montags, mittwochs und freitags von 15.00 - 17.30 Uhr für alle Teenies von 10 - 13 Jahren.

**Mädchentreff**

**PROGRAMM NOVEMBER / DEZEMBER**

**Donnerstag, 26.11.** Im Mädchentreff schauen wir uns einen **schönen Film** an!
**Donnerstag, 03.12.** Im Mädchentreff **basteln** wir heute ein **Weihnachtsgeschenk**. Bitte bringt hierfür 12 Bilder mit.
Immer donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr für alle Mädchen ab 10 Jahren.

**Jugendcafe**

Das Jugendcafe im Haus der Jugend ist **montags, mittwochs und freitags von 18.00 - 21.00 Uhr** für alle Jugendlichen ab 14 Jahren geöffnet.
Immer montags und mittwochs habt ihr die Möglichkeit, von 18.00-21.00 Uhr unter Anleitung im Internet zu surfen.
**Montag, 30.11.** Heute **backen** wir **Gutsle**.

**Offenes Haus**

Im Dezember hat das Haus der Jugend am Sonntag, 06.12., in der Zeit von 15.00- 20.00 Uhr für alle Besucherinnen und Besucher ab 10 Jahren geöffnet.

# Seniorennachrichten

Einladung zum

## Seniorennachmittag

am Samstag, 28.11.2009
im Vereinsheim Wiesengrund
Hertmannsweiler

**Beginn: 15.00 Uhr**

So schnell ist das Jahr vergangen und kaum hat es begonnen, steht wieder Weihnachten vor der Tür. Wie schon Tradition, wollen wir uns gemeinsam auf die Adventszeit einstimmen und laden hierzu unsere Senioren recht herzlich ein.
Mit Aufführungen von Kindern der Grundschule, des MGV Liederkranz und des Sportvereins Hertmannsweiler, einem Sketch von örtlichen Bürgerinnen und der Theatergruppe sowie gemeinsames Singen mit Herrn Pfarrer Bleher wollen wir ein paar schöne und unterhaltsame Stunden bei Kaffee und Kuchen verbringen.
Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich die Veranstalter sowie alle Akteure.

## Seniorenwerkstatt Winnenden

**Schlossstraße 18, 71364 Winnenden**

Die Seniorenwerkstatt verkauft selbst hergestellte, handgefertigte Drechselarbeiten, viele praktische Gebrauchsgegenstände und Geschenkartikel für Jung und Alt. Eine Auswahl ist in den Fenstern des Gebäudes Schlossstraße 18 ausgestellt. Reparaturaufträge (Holzarbeiten) werden ebenfalls ausgeführt.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **„www.seniorenwerkstatt.winnenden.de“**. Der Erlös von Verkauf und Reparaturen kommt sozialen Einrichtungen zugute.

**Öffnungszeiten:**
Montags u. mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 8354 o. 01520/9922081, Hr. Pfitzer

# Bereitschaftsdienste

**Notruf** ..... **110**
**Feuerwehr** ..... **112**
**Polizei Winnenden** ..... **694-0**
**Notarzt/Rettungsdienst/Krankentransport** ..... **19 222**
**Schlaganfall-Notruf (ZfP Winnenden)** ..... **07195/9 00-49 00**
**Evonik New Energies GmbH (Fernwärme)** ..... **07191/15 11**
**Süwag Entstörungsdienst Strom**
**Netzleitstelle Pleidelsheim** ..... **07144/266-211**
**EnBW Regional AG Störungsdienst Gas** ..... **07181/9 78 10-12**
**Stadtwerke Winnenden, Störungsannahme (Wasser) 0171/6 55 53 69**
**Kabelfernsehen für Baach und Schelmenholz primacom**
**bei Störungen** ..... **0180/3 77 46 22 66**

## Ärzte allgemein

**Allgemeiner ärztlicher Notfalldienst**
Werktags, 18.00 bis 8.00 Uhr: Die diensthabende Praxis erfahren Sie über die zentralen Rufnummern für

| | |
|---|---|
| **Winnenden und Berglen** | **01 80 / 50 11 20 64** |
| **Leutenbach** | **01 80 / 50 11 20 65** |
| **Schwaikheim** | **01 80 / 50 11 20 62** |

**Ärztliche Notfallpraxis Waiblingen**
einschl. gynäkologischem und chirurgisch-orthopädischem Fachdienst. Freitag 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen 8.00 Uhr bis 7.00 Uhr am Folgetag. Winnender Str. 27, 71332 Waiblingen (beim Kreiskrankenhaus).
Zentrale Rufnummer: Tel. 0 71 51/90 60 90 (oder obige Rufnummern)

## Gynäkologischer Gebietsdienst

Bei gynäkologischen Notfällen in den sprechstundenfreien Zeiten, nachts, samstags und an Sonn- und Feiertagen: **Telefon 0180/555 78 90**
**Bitte beachten:** Die Rufnummer ist nur aus dem Festnetz zu erreichen!

## Zahnärztlicher Notfalldienst

jeweils von 10 - 11 Uhr und von 17 - 18 Uhr
Der Anrufbeantworter der Kassenärztlichen Vereinigung Stuttgart gibt den jeweils diensthabenden Zahnarzt unter Telefon **07 11/7 87 77 44** an.

## Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/28 43 67 oder 01805/AUGEN SOS.

## HNO-Ärztlicher Gebietsdienst

Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen: **Telefon 0180/5003656**

## Kinderärztlicher Gebietsdienst

**werktags 18.00 - 8.00 Uhr sowie am Wochenende: Tel. 0180 50 11 20 81, am Wochenende jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr:**
**28. November 2009:** Frau Klingler, Winnenden-Schelmenholz, Theodor-Heuss-Platz 4, Tel. 07195/2510
**29. November 2009:** Dr. Riegger-Walker, Waiblingen, Beinsteiner Str. 4, Tel. 07151/21080

## Sonntagsdienst der Apotheken

**(jeweils von 8.15 bis 8.15 Uhr)**
**28. November 2009:** Stadt Apotheke, Strümpfelbacher Str. 10, 71384 Weinstadt-Endersbach, Tel. 07151-600611
**29. November 2009:** Bahnhof Apotheke, Ludwigsburger Str. 3, 71409 Schwaikheim, Tel. 07195-51533, Apotheke Hegnach, Hauptstr. 45, 71334 Waiblingen-Hegnach, Tel. 07151-51363 und Rems-Apotheke, Rathausstr. 30, 73630 Remshalden-Geradstetten, Tel. 07151-72412

## Tierärzte

**Kleintiere - samstags ab 12.00 Uhr**
**28. / 29. November 2009**
Dr. Erath, Leutenbach, Voranmeldung unter Tel. 07195-8407

## Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

für Fellbach, Waiblingen, Weinstadt, Winnenden, Kernen, Remshalden, Schwaikheim, Backnang, Schorndorf und Urbach
**Zentrale Tierärztliche Rufnummer: 07000-TIERNOT bzw. 07000-843 76 68**
**28. / 29. November 2009:** Dr. Trah, Backnang und
Dr. Burian, Weinstadt, Tel. 07151/631131 bzw. 0177/4186169

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinden

### Winnenden

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**28.11.2009 - 5.12.2009**
**Schlosskirche**
Samstag
19.00 Abendgottesdienst (Maier-Revoredo)
Sonntag
10.00 „Brot für die Welt-Gottesdienst“ mit Konfirmanden (Maier-Revoredo), 11.15 Probe der Kinderkirche für das Weihnachtsspiel, 19.00 Weihnachtskonzert mit „The Gospel House“
**Stadtkirche**
Donnerstag
9.00 Morgenandacht
**Albrecht-Bengel-Haus**
Sonntag
14.00-17.00 Advents- und Weihnachtsliedersingen mit der Kantorei bei Kaffee und Kuchen
Montag
19.30 Erlebnisbericht „Mein Weg nach Santiago de Compostela“ mit Thomas und Ulrike Bartling
Dienstag
14.30 Adventsnachmittag für Mitarbeiter des Gemeindedienstes
Mittwoch
15.20 Mini-Chor, 16.15 Kinderchor, 17.15 Bengel-Singers, 19.30 Kirchengemeinderatssitzung
Donnerstag
14.00 Frauenarbeitskreis, 19.30 Altpietistische Gemeinschaft, 20.00 Kantorei
Freitag
14.00-17.00 „Spiel und Spaß“ - Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Menschen, Anmeldung Tel. 940094, 18.00 Kleiner Chor, 19.00 Vorbereitungskreis „Glaubenskurs“
**CVJM-Haus**
Dienstag
9.30 Mutter-Kind-Gruppe
Mittwoch
14.30 Gymnastik für Frauen, 17.30 Bubenjungschar
Donnerstag
10.00 Mutter-Kind-Gruppe
Freitag
16.45 Mädchenjungschar, 19.15 Jungbläser, 20.00 Posaunenchor
**Paul-Schneider-Haus**
Sonntag
9.15 Familiengottesdienst mit Frühstück
Montag
14.00 Gymnastik für Frauen
Dienstag
14.00-17.00 Café Sonnenschein - Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Menschen, Anmeldung Tel. 940094, 19.45 Singkreis
Donnerstag
14.30 Offenes Haus für Ältere, 16.30 Mädchenjungschar im Christaller-Kindergarten
Freitag
12.00 Mittagstisch für Senioren, Anmeldung Tel. 940094, 19.30 Weihnachtsfeier der Mitarbeiter
Samstag
20.00 Treffpunkt E
**Christophorus-Haus**
Sonntag
10.15 Gottesdienst (Bay-Schwenzer), 10.15 Kinderkirche
Montag
17.30 Mädchenjungschar
Dienstag
15.30 Frauengruppe mit Frauentreff für Aussiedler
Mittwoch
9.00 Mutter-Kind-Gruppe, 19.00 Kirchenchor
Donnerstag
17.00 Bubenjungschar
Freitag
9.30 Eltern-Kind-Gruppe
**Hanweiler**
Sonntag
9.00 Gottesdienst (Bay-Schwenzer)
Freitag
18.45 Jungbläser, 19.30 Posaunenchor
**Paulinenpflege**
Sonntag
9.45 Gehörlosengottesdienst im Stadtbereich
**Krankenhaus Winnenden**
Sonntag
9.00 Gottesdienst im Andachtsraum

**Besondere Hinweise:**
**The Gospel House**
Zur Einstimmung in die Advents- und Vorweihnachtszeit lädt der Winnender Chor The Gospel House am Sonntag, 29. November, um 19 Uhr zum jährlichen weihnachtlichen Konzert in die Schlosskirche ein.
Das Konzert bietet eine gelungene Mischung aus Gospelklassikern und bewegenden moderneren Klängen. Eine Mischung aus ruhigen Balladen, Soul und swingenden Gospelsound lassen die Weihnachtsbotschaft neu erleben. Eintrittspreise 14 und 10 Euro.
**Advents- und Weihnachtsliedersingen mit der Kantorei**
Die beliebte Veranstaltung „Advents- und Weihnachtslieder bei Kaffee und Kuchen“ am Nachmittag des 1. Advents findet auch in diesem Jahr im Programm des Winnender Weihnachtsmarkts statt.
Am 29. November von 14 bis 17 Uhr bieten die Sängerinnen und Sänger der Kantorei ihre Kuchen und Plätzchen an. Es werden die bekannten Lieder gesungen und es musiziert das Streicherensemble aus den Reihen der Kantorei.
**Mein Weg nach Santiago de Compostela**
Unter der Überschrift „Mein Weg nach Santiago de Compostela - in 100 Tagen von Winnenden nach Santiago“ geben am Montag, 30. November, Thomas und Ulrike Bartling einen Erlebnisbericht, in dem u.a. über Motivation, Historischem, Zahlen, Daten u. Fakten sowie Begegnungen und Erfahrungen berichtet wird und auch Fragen gestellt werden können. Beginn ist um 19.30 Uhr im Albrecht-Bengel-Haus.
**Familiengottesdienst mit Frühstück**
Am 1. Advent wird zu einem Familiengottesdienst mit Frühstück in das Paul-Schneider-Haus eingeladen,
Beginn des Frühstücks ist um 9.15 Uhr, der Gottesdienst ist wie gewohnt um 10 Uhr.
**Frauengruppe und Frauentreff**
Die Frauengruppe Schelmenholz-Hanweiler sowie der Frauentreff der Aussiedler laden am Dienstag, 1. Dezember, zum gemeinsamen adventlichen Treffen mit

Pfarrerin Bay-Schwenzer ein. Alle Frauen, die sich wieder gerne neu mit der Botschaft der Advents- und Weihnachtszeit beschäftigen wollen, sind willkommen. Gerne darf eine Kostprobe von Weihnachtsgebäck mitgebracht werden.

**Offenes Haus für Ältere**

Am Donnerstag, 3. Dezember, wird wieder um 14.30 Uhr zum „Offenen Haus für Ältere“ in das Paul-Schneider-Haus eingeladen. An diesem Nachmittag werden die Kindergartenkinder zu Gast sein.

**Hauskreise und Mutter-Kind-Angebote:** Bitte melden Sie sich bei Interesse an den Hauskreisen im CVJM-Büro, Tel. 68113, bei Interesse an Mutter-Kind-Angeboten bei Frau Forster, Tel. 178020.

## Birkmannsweiler und Höfen-Baach

**Höfen-Baach**
Samstag - 28. November
13.00 Kirchliche Trauung der Eheleute Jochen und Tina Weiss, geb. Ehrle mit Taufe
Sonntag - 29. November
**09.00** Gottesdienst (Pfrin. Klein)
**10.00** Kinderkirche

**Birkmannsweiler**
Sonntag - 29. November
**10.00** Gottesdienst (Pfrin. Klein)
**11.00** Kinderkirche

**Veranstaltungen im Gemeindehaus**
Samstag - 28. November
**14.30 Adventlicher Seniorennachmittag mit Frau Pfarrer Klein und der Musikgruppe des Freundeskreises Backnang**
Montag - 30. November
**09.00 Walk & Treff**
10.00 Mutter- und Kind-Gruppe
**18.30 CVJM Montagsgruppe „Die Froschies“ (6.- 9. Klasse)**
**19.30 „JET“-Treff im Bistro für Junge Erwachsene ab 18 Jahre**
20.00 Kinderkirchhelferkreis Birkmannsweiler
**20.00 Reli für Erwachsene - Ob Vertrauen sich lohnt?**
Dienstag - 01. Dezember
**09.00 Frühstückstreff für Frauen**
**Alte und neue Weihnachtslieder mit Herrn KMD Gerhard Paulus**
19.30 Jungbläsergruppe des Posaunenchors
20.00 Posaunenchorprobe
Mittwoch - 02. Dezember
14.30 Konfirmandenunterricht
**18.00 CVJM Mittwochsgruppe (1.- 5. Klasse)**
**19.30 Frauenkreis - „Ein Kirschzweig blüht im Winter“ - die Legende der Barbara mit Pfarrer i. R. Lothar Heß, Birkmannsweiler**
Freitag - 04. Dezember
19.30 Teenie - Treff (ab 13 Jahren)

**Adventlicher Seniorennachmittag im Ev. Gemeindehaus in Birkmannsweiler**

**Am Samstag, 28. November, um 14.30 Uhr laden wir Sie zu einem adventlichen Seniorennachmittag mit Frau Pfarrer Klein sehr herzlich ein. Die Musikgruppe des Freundeskreises Backnang wirkt mit einem Weihnachtsspiel mit.**

Mit Kaffee und Kuchen wollen wir Sie auf die bevorstehende Adventzeit einstimmen. Musikalisch wirkt der Seniorenposaunenchor mit.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Birkmannsweiler-Höfen-Baach

## Breuningsweiler

Donnerstag, 26. November
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Samstag, 28. November
18.00 Uhr Chor- und Orgelmusik in der Buocher Kirche
Sonntag, 29. November **(1. Advent)**
09.00 Uhr Gottesdienst
Opfer: Für das Gustav-Adolf-Werk
10.00 Uhr Kinderkirche
Dienstag, 1. Dezember
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Buocher Gemeindehaus
Mittwoch, 2. Dezember
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 3. Dezember
14.00 Uhr Frauenkreis
20.00 Uhr Meditatives Tanzen mit Frau Rose Schaaf (3 Euro)

**„Macht hoch die Tür“**

Herzliche Einladung zur Chor- und Orgelmusik zum Advent von J. Brahms, M.Reger, F. Mendelssohn Bartholdy, L. Vierne, B. Britten mit dem Waiblinger Vocalensemble und Angelika Rau-Culo (Orgel) unter der Leitung von Michael Culo am Samstag, 28. November, um 18 Uhr in der Buocher Kirche.
Eintritt frei.

**Vorschau**

Herzliche Einladung zu unserer Seniorenfeier im Advent - 06. Dezember (2. Advent) um 14.30 Uhr in der Breuningsweiler Kirche. Der Kirchenchor wird diesen Nachmittag mitgestalten.
Eine persönliche Einladung wird noch zugesandt.

## Hertmannsweiler und Bürg

**Hertmannsweiler**
Freitag, 27.11.09
18.00 Uhr Offener Jugendtreff (12-15 Jahre), 20.00 Uhr Kirchenchor
Samstag, 28.11.09
14.30 Uhr Mitmachadvent - *Ein Nachmittag für Senioren* im Vereinsheim Wiesengrund
18.00 Uhr Mitmachadvent - *Adventskranzbasteln* in der Lise-Meitner-Str. 11
Sonntag, 29.11.09
10.15 Uhr Herz-Gottesdienst - der etwas andere Gottesdienst in der Kirche (Walter Penzhorn und Pfr. Bleher)
10.00 Uhr Kinderkirche
3- bis 7-Jährige: Arche Noah
8- bis 12-Jährige: Jesus Friends
18.00 Uhr Adventskonzert mit dem Kirchen- und Posaunenchor und Andreas Spahn an der Orgel
Montag, 30.11.09
10.00 Uhr Mitmachadvent - *Mach mit - fit in jedem Alter*: einstündiges Bewegungsprogramm im Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchor
19.30 Uhr Mitmachadvent - *Fröbelsterne* - den Klassiker neu entdecken und selber machen in der Bruckwiesenstr. 18
Dienstag, 01.12.09
17.00 Uhr Jungschar Mädchen
17.30 Uhr Jungschar Jungen 1.-4. Kl.
15.00 Uhr Mitmachadvent - *Omas machen ein Lebkuchenhäusle* - für ihre Enkele im Gemeindehaus
Mittwoch, 02.12.09
15.25 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
16.30 Uhr Mitmachadvent - *Nachmittag wie in Taizé* - in der K.-G.-Pfleiderer-Str. 49
16.35 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II
18.00 Uhr Jungschar Jungen 10-13 J.
19.00 Uhr Offener Jugendtreff
Donnerstag, 03.12.09
18.00 Uhr Jungschar Girls-4-Jesus 10-13 Jahre
19.00 Uhr Teenie-Kreis 13-16 Jahre
19.00 Uhr Mitmachadvent - *Alles Engel oder was?* - Basteln und mehr im Rudersberger Weg 6
Freitag, 04.12.09
18.00 Uhr Offener Jugendtreff (12-15 Jahre), 20.00 Uhr Kirchenchor

**Bürg**
Donnerstag, 26.11.09
15.00 Uhr Cafè Ausblick im Gemeindesaal
Samstag, 28.11.09
17.00 Uhr Singen unterm Tannenbaum (am Brunnen)
Sonntag, 29.11.09
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bleher) mit Duplo
Dienstag, 01.12.09
19.30 Uhr Jugendkreis ab 14 Jahren
Mittwoch, 02.12.09
14.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 03.12.09
17.30 Uhr Mädchenjungschar bei Salome Willer, nicht im Gemeindesaal!
18.00 Uhr Bubenjungschar
Freitag, 04.12.09
19.30 Uhr Jugendgruppe Ichthys ab 17 Jahren

**Herzliche Einladung**

Wir laden alle Männer und Frauen
Jung und Alt
zur gemütlichen Kaffee-/Teerunde
von 15.00 bis ca. 17.00 Uhr
in das **Café Ausblick**
im Gemeindesaal Bürg ein.
Termin:
**Donnerstag, 26. November 2009**
Wir freuen uns über Jede und Jeden
Der Erlös kommt dem geplanten
Anbau der Kirche zugute.
Kirchengemeinde
Hertmannsweiler / Bürg

## Mitmachadvent

Das Programm für den diesjährigen Mitmachadvent ist fertig! Sind Sie schon gespannt darauf? Viele Gastgeber in Bürg und Hertmannsweiler öffnen wieder ihre Türen und laden Sie sehr herzlich ein, mit ihnen einen Nachmittag oder Abend im Advent zu verbringen. Erleben Sie die Freude der Gemeinschaft in der ersten Adventswoche und kommen Sie zu:

- einem **Nachmittag für Senioren** im Advent am Samstag, 28.11., ab 14.30 Uhr im Vereinsheim Wiesengrund Hertmannsweiler
- **Singen unterm Tannenbaum** am Samstag, 28.11., um 17 Uhr am Brunnen in Bürg
- **Adventskranz binden** am Samstag, 28.11., ab 18 Uhr in der Lise-Meitner-Str. 11 in Hertmannsweiler
- **Herz-Gottesdienst - der etwas andere Gottesdienst** am Sonntag, 29.11., um 10.15 Uhr im Gemeindehaus in Hertmannsweiler
- **Konzert** des Kirchen- und Posaunenchors am Sonntag, 29.11., um 18 Uhr in der Kirche in Hertmannsweiler
- **Mach mit - fit in jedem Alter**: einstündiges Bewegungsprogramm am Montag, 30.11., um 10 Uhr im Gemeindehaus in Hertmannsweiler
- **Fröbelsterne** - den Klassiker neu entdecken und selber machen am Montag, 30.11., um 19.30 Uhr in der Bruckwiesenstraße 18 in Hertmannsweiler
- **Omas machen ein Lebkuchenhäusle** für ihre Enkele am Dienstag, 01.12., um 15 Uhr im Gemeindehaus in Hertmannsweiler
- einem **Nachmittag wie in Taizé** am Mittwoch, 02.12., um 16.30 Uhr in der K.-G.-Pfleiderer-Str. 49 in Hertmannsweiler
- **Alles Engel oder was?** Basteln und mehr am Donnerstag, 03.12., um 19 Uhr im Rudersberger Weg 6 in Hertmannsweiler

Das komplette Programm bis Heiligabend mit weiteren Informationen finden Sie in den Schaukästen der Kirchengemeinde Hertmannsweiler-Bürg und als Handzettel in den Kirchen. Gerne schicken wir es Ihnen auch zu: Rufen Sie uns einfach an unter 957136 oder schicken Sie uns eine E-Mail an mitmachadvent@web.de. Nehmen Sie die Einladung an und kommen Sie einfach ganz spontan, die Gastgeber freuen sich auf Sie!

## Landeskirchliche Gemeinschaft e.V.

**Hertmannsweiler**

*Seht doch: Jetzt ist die Zeit der Gnade! Begreift doch: Heute ist der Tag der Rettung!*
Die Bibel (2. Korintherbrief 6,2)

Sonntag, 29.11.09
Wegen Adventskonzert ausnahmsweise kein Gemeinschaftsgottesdienst
Dienstag, 01.12.09
19.30 Uhr Jugendkreis Protected (zusammen mit ev. Kirche, siehe Bürg)
Mittwoch, 02.12.09
20.00 Uhr Hauskreise (Info Tel. 63657 oder Tel. 72645)
Donnerstag, 03.12.09
19.30 Uhr Teeny-Kreis Chillaz (zusammen mit ev. Kirche, siehe Hertmannsweiler)
Freitag, 04.12.09
19.30 Uhr Jugendgruppe Ichtys: „Religionen - die Polos“ (zusammen mit ev. Kirche, siehe Bürg)

## Katholische Kirchengemeinden

**Winnenden, St. Karl Borromäus**
Freitag, 27.11.
16.30 Uhr Kindergruppe, Gemeindesaal
17.00 Uhr Freitag an der Klagemauer
Samstag, 28.11.
11.00 Uhr Orgelmatinee im Advent
11.00 - 12.00 Uhr „Mitmachgottesdienst“
Sonntag, 29.11.
10.30 Uhr Eucharistiefeier - Startgottesdienst Erstkommunion 2010. Verkauf von Adventskalendern und Kuchenverkauf der Ministranten „Romwallfahrt“, 15.00 Uhr Adventseier der KAB, Gemeindesaal
Montag, 30.11.
10.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindesaal

Dienstag, 01.12.
18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Mittwoch, 02.12.
14.30 Uhr Seniorennachmittag, Gemeindesaal
19.45 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal
Donnerstag, 03.12.
09.00 Uhr Eucharistiefeier am Markttag
14.00 Uhr Seniorengymnastik, Gemeindesaal
17.00 Uhr Kinderchor-Probe, Gemeindesaal
18.00 Uhr LimA, Maximilian-Kolbe-Haus, Schelmenholz
19.00 Uhr Freundeskreis Indien und VHS Winnenden: „Indien und seine vergessenen Volksstämme“ Vortrag von Dr. Thampi Thomas Panangatu
Samstag, 05.12.
10.00 Uhr Krippenspiel-Probe, Maximilian-Kolbe-Haus Schelmenholz
11.00 Uhr Orgelmatinee im Advent
14.00 Uhr Taufe: Mack

**Schelmenholz, Maximilian-Kolbe-Haus**
Samstag, 28.11.
17.00 Uhr Eucharistiefeier
Verkauf von Adventskalendern
Donnertag, 03.12.
**18.00 Uhr LimA, Maximilian-Kolbe-Haus, Schelmenholz**
Freitag, 04.12.
19.00 Uhr Jugendtreff
Samstag, 05.12.
**10.00 Uhr Krippenspiel-Probe, Maximilian-Kolbe-Haus Schelmenholz**
17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

**Oppelsbohm, St. Maria**
Samstag, 28.11.
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Verkauf von Adventskalendern
Samstag, 05.12.
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

**Einladung zum Adventskranzbinden in gemütlicher Runde**
am Donnerstag, 26.11.09, ab 19.30 Uhr ins katholische Gemeindezentrum St. Jakobus Leutenbach!
Unkostenbeitrag für Zweige: 4,50 Euro. Anmeldung bei Monika Braun, Tel. 67840 oder Sigrid Schorn, Tel. 3826.

**Freitag an der Klagemauer**
Wenn Worte fehlen angesichts von Gewalt, und dem damit verbundenen Leid, wenn Worte fehlen, bleibt uns das Schweigen, das Beten und das Füreinander-Dasein.
Deshalb laden wir weiterhin alle ein, freitags an die Klagemauer in der St. Karl Borromäus-Kirche zu kommen - alle, die in Erinnerung an die Ereignisse des 11. März eine gemeinsame Zeit suchen zum Trauern und Klagen, zum Hoffen und Träumen. Im Anschluss an die ca. 45-minütige Feier, die in ökumenischer Verantwortung gestaltet wird, ist noch Gelegenheit für Begegnung und Gespräche.
***Wir treffen uns am Freitag, 27. November, um 17.00 Uhr.***

**Ministrantenaufnahme**
Am Sonntag, 15.11.09, wurde Kevin O’Brien in der Eucharistiefeier in die Gruppe der Ministranten aufgenommen. Wir begrüßen ihn herzlich und wünschen ihm viel Freude beim Dienst am Altar. Ein Dankeschön an unsere Oberministrantin Antonia Stark, die ihn auf diesen Dienst vorbereitet hat.

**Orgelmatineen in St. Karl Borromäus**
Der Förderverein Kirchenmusik an der Borromäuskirche veranstaltet auch in diesem Jahr wieder vier **adventliche Matineen mit Orgelmusik zur Marktzeit:** Näheres hierzu in der Rubrik Kultur des Blickpunktes.

**Mitmachgottesdienst**
Am Samstag, 28.11., um 11.00 Uhr ist es wieder soweit. Einen Tag vor dem 1. Advent feiern wir unseren nächsten Mitmachgottesdienst im Saal unter der Kirche St. Karl Borromäus, zu dem alle Kinder, die eine andere Art von Gottesdienst erleben wollen, herzlich eingeladen sind. Lass dich überraschen, worum es in dieser Feier gehen wird.
Wir - Thomas Thampi, Barbara Heilig und Brigitte David - freuen uns auf dich!

**Sie möchten Jugendarbeit in der SE unterstützen, aber keinem Verein beitreten?**
Ganz einfach! Spenden Sie einen Kuchen am 28.11.09 für die Bewirtung der Veranstaltung „Einstimmung in den Advent“! Der komplette Erlös des Kuchenverkaufs fließt in die Jugendarbeit!
Abgabe ist am Samstag, 28.11.09, ab 17.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Jakobus oder nach telefonischer Rücksprache unter 07195/3826 möglich. Herzlichen Dank.

**Verkauf von Adventskalendern**
„Wir sagen Euch an: Advent - Adventsgesichter“. Auch in diesem Jahre bieten wir wieder den Essener Adventskalender zum Kauf an (3 Euro). Er gibt Anregungen für die Advents- und Weihnachtszeit mit Kindern.

**Erstkommunion 2010**
Der Vorbereitungsweg zur Erstkommunion hat bereits begonnen. Nun steht noch der Start in den Gottesdiensten aus. Diesen feiern wir in Berglen am Samstag, 28.11.09 um 18.30 Uhr in St. Maria Oppelsbohm und in Winnenden einen Tag später, am 29.11.09 um 10.30 Uhr in St. Karl Borromäus. Wir als Gemeinde freuen uns darauf euch Kinder mit euren Familien und Gruppenleiterinnen in diesen Feiern kennen zu lernen.

**Kuchenverkauf der Ministranten am 1. Advent**
Die Ministranten der Seelsorgeeinheit verkaufen am 1. Advent leckere, selbstgebackene Kuchen und Plätzchen. Der Verkauf findet nach dem Gottesdienst in Winnenden vor der Kirche statt. Der Erlös kommt der Ministrantenwallfahrt nach Rom zugute.

**Adventsfeier der KAB Winnenden/ Leutenbach**
Am 29. November, dem 1. Adventssonntag, findet in Winnenden im Gemeindesaal St. Karl Borromäus um 15.00 Uhr unsere traditionelle Adventsfeier statt, zu der wir schon heute die Mitglieder und Freunde der KAB herzlich einladen.

**Seniorennachmittag - Große Nikolaus- und Adventsfeier am Mittwoch, 02. Dezember 2009**
Zu unserem letzten Seniorennachmittag in diesem Jahr möchten wir Sie herzlich einladen. Wir wollen mit Ihnen einen feierlichen Nachmittag, mit Harfe und Geige, verbringen. Mit Liedern und eschichten erwarten wir dann noch den Nikolaus, der sicher wieder für alle etwas in seinem Sack hat. Beginnen werden wir wie immer um 14.30 Uhr im Saal unter der Kirche. Auf einen wunderschönen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen freuen sich C. Hopfensitz, G. Michl, M. Wagner und Co.

**Indien mit neuen Augen sehen**
Der „Freundeskreis Indien“ der katholischen Kirchengemeinde St. Karl Borromäus lädt zusammen mit der Volkshochschule Winnenden alle Interessierten herzlich zu folgender Abendveranstaltung in den Gemeindesaal der katholischen Kirchengemeinde ein: Donnerstag, 03.12.2009, um 19.30 Uhr - **Indien und seine vergessenen Volksstämme**
Pfarrer Dr. Thampi Thomas Panangatu, Priester der Diözese Berhampur, arbeitet seit zwei Jahren in unserer Seelsorgeeinheit mit und hat seine Doktorarbeit über die Sabaras, dem Volksstamm der in Jolthar, einem der Partnerschaftsdörfer lebt, geforscht. Er wird uns beispielhaft am Stamm der Sabaras die Kultur der Ureinwohner Indiens, ihre Weltanschauung, Lebenssituation, wirtschaftliche und kulturelle Ausbeutung beschreiben. Gleichzeitig wird er aufzeigen, dass kirchliche Arbeit und Partnerschaftsprojekte die Lebenssituation der Sabaras verbessern können.
Während der Veranstaltung wird es indische Snacks geben. Am Ende wird um eine Spende für die Partnerschaftsprogramme gebeten. Wer nach der Veranstaltung Interesse hat, Indien zu erleben und die Partnergemeinden zu besuchen, kann sich für eine weitere Gruppenreise der Kirchengemeinde Winnenden, die im November 2010 stattfindet, anmelden. Prospekte werden ausgelegt.

**Krippenspielproben**
Herzliche Einladung an alle großen und kleinen Kinder, die gerne singen, spielen und musizieren, zum Mitmachen beim Krippenspiel am 24.12. um 16.00 Uhr!
Gesucht sind ganz viele Engel, Hirten und Bewohner und natürlich Maria und Josef. Es gibt viele große und kleine Rollen, jeder kann mitmachen!!
Probentermine sind am Samstag, 05.12., um 10.00 Uhr, Maximilian-Kolbe-Haus im Schelmenholz und Samstag, 12.12., Gemeindesaal Winnenden und am 19.12., Kirche Winnenden jeweils um 13.30 Uhr und am Mittwoch, 23.12., um 10.00 Uhr, Kirche Winnenden.
Weitere Informationen und Anmeldung bei Wiltrud Hümmelchen, Tel. 63257 oder huemmelchen@arcor.de.

**„Klein-Winnenden in Bolivien“: Verkauf von Adventskränzen und Adventsgestecken zugunsten des Kinderdorfes auf dem Wochenmarkt**
Am Donnerstag, 26. November, werden wieder Adventskränze und Adventsgestecke verkauft. Außerdem findet ein Hausverkauf bei Fam. Holub in Höfen, Sommerhaldenstr. 37, von 16 - 17 Uhr (oder nach tel. Vereinbarung, Tel. 7 29 36), statt. Der gesamte Erlös kommt dem Kinderdorf „Klein-Winnenden in Bolivien“ zugute. Für das freundlicherweise zur Verfügung gestellte Reißig zur Anfertigung der Kränze und Gestecke danken wir herzlich.

**Infos aus dem JUKK|S- Jugendbüro**
**Sommerfreizeittreff**
ist das neue Angebot des Sommerfreizeitteams. Wir treffen uns in unregelmäßigen Abständen zwischen den Sommerfreizeiten, um das Warten zu verkürzen, Freunde wieder zu treffen oder auch um das Team und die Teilnehmer kennen zu lernen. Der Sommerfreizeittreff ist für Teilnehmer der Sommerfreizeit, für Interessierte, für Teilnehmer von anderen JUKK|S- Aktionen, für Freunde und auch für diejenigen, die einfach Lust auf Spaß und Aktion haben. Am **28.11.09** erwartet dich ein bunter Mix aus Spielen, Kreativen Angeboten, Nachtaktion, Lagerfeuer und bei schlechten Wetter ein schauriger Besuch von Graf Dracula ;-). Beginn ist um 16.00 Uhr in Schwaikheim, das Ende ist um 20.00 Uhr in Bittenfeld. Eine Anmeldung ist bis zum **25.11.09** erforderlich.

**Freizeiten 2010**
Die Anmeldephase für zwei unserer Freizeiten hat bereits begonnen, jetzt schnell einen Platz sichern.

**Pfingstfreizeit Schweden**
Ein Angebot für Jugendliche von 15 bis 17 Jahren. Vom **22.05**. bis zum **02.06.10** sind wir gemeinsam in Schweden unterwegs. 5 Tage Kanutour durch die Einsamkeit. Jeden Tag werden wir an einem anderen Ort unser Zelt aufschlagen. Anschließend werden wir noch 5 Tage in einem Selbstversorgerhaus Schweden von Land aus entdecken. Nähere Infos zu der Fahrt im Jugendbüro.

**Sommerfreizeit**
Sommer, Spaß, 65 Kinder und Jugendliche in deinem Alter. Ein Haus mit eigenem Kletterturm, Beachvolleyballfeld, Fußballplatz, Basketballfeld, Spielplatz und eigener Turnhalle stehen uns zur Verfügung. 15 Teamer, die schon jetzt wieder viele neue kreative Programmideen haben. Das ist unsere Sommerfreizeit für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 15 Jahren, vom **28.08.** bis zum **07.09.10** sind wir unterwegs.
Nähere Infos unter www.jukks.de oder bei Simone Hanisch 07195-979220.

## Evangelisch-methodistische Kirche

Wort für die Woche
*„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“*
Der Prophet Sacharja Kapitel 9 Vers 9

**Bezirksveranstaltungen**
Freitag, 27.11.2009
09.00-19.00 Uhr Weihnachtsmarkt vor und in der Jubiläumskirche
Samstag, 28.11.2009
09.00-18.00 Uhr Weihnachtsmarkt vor und in der Jubiläumskirche
14.30-17.30 Uhr Adventliche Kaffeestube im Rahmen des Weihnachtsmarktes
Mittwoch, 02.12.2009
15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht
Donnerstag, 03.12.2009
19.30 UhrTreffen der „BMW-Chillaz“ (Jugendkreis)

**Winnenden - Jubiläumskirche**
Sonntag, 29.11.2009
9.40 Uhr Gebetskreis
10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Pastor Marco Stamm) Parallel zum Gottesdienst treffen sich die Sonntagsschulgruppen Jubelfreunde und Bibelentdecker. Außerdem gibt es wie jeden Sonntag auch eine Kleinkinderbetreuung.
Dienstag, 01.12.2009
17.30 Uhr Jubelkids f. Kinder, 7-14 J.
Donnerstag, 04.12.2009
20.00 Uhr Posaunenchor

**Birkmannsweiler - Gottlob-Müller-Haus**
Sonntag, 29.11.2009
10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Pastor Karl Layer) Zeitgleich Dornbusch XXL, Dornbusch, Kirchenmäuse und Kinderbetreuung.
Mittwoch, 02.12.2009
16 - 18 Uhr Jungschar „Starkstromer“, für Jungs zwischen 6 und 12 Jahren
16 - 18 Uhr Jungschar „Winghorses No.1“, für Mädchen zwischen 6 u. 9 J.
17.30 - 19.30 Jungschar „Chilli Girls“ für Mädchen ab 10 Jahre

18 - 20 Uhr Jungenschaft „Metho-Bats“, für Jungs zwischen 12 u. 16 J.
Samstag, 05.12.2009
18.00 Uhr Blechtüte für Neueinsteiger
18.30 Uhr„Blechtüte“, Bläserkreis von 6-99 Jahre

**Rettersburg - Glaubenskapelle**
Sonntag, 29.11.2009
9.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Pastor Karl Layer)
**Bürg - Kapelle**
Sonntag, 29.11.2009
9.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Pastor Marco Stamm)

**Hauskreise:**
Herzliche Einladung auch zu insgesamt 9 Hauskreisen verschiedener Altersgruppen, die in Winnenden, Birkmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Bretzenacker, Steinach, in verschiedenen Abständen von wöchentlich bis vier-wöchentlich zusammenkommen. Anfragen für weitere Informationen bei den Pastoren.
Ansprechpartner: Pastor Marco Stamm, Tel. 07195 / 7 11 32

## Evangeliumskappelle der Gemeinde Gottes

Wolfsklingenweg 15,
☏ (07195) 94 04 40

Donnerstag, 26.11.09,
19.30 Uhr Vortragsabend mit Dr. Herbert Banholzer: „Spannungsfeld Evolution und Schöpfung“
Freitag, 27.11.09,
18.00 Uhr Bistro
Samstag, 28.11.09,
18.00 Uhr Gottesdienst

## Freie evangelische Gemeinde Rems-Murr

Gottesdienst in der Alten Kelter, Paulinenstraße 33,
Sonntag, 29. November 2009, 11.00 Uhr
Thema: Bereit für ein Wunder

Ihre Blickpunkt-Redaktion erreichen Sie unter
**blickpunkt@winnenden.de**

## Neuapostolische Kirche Im Mühlrain 27

Freitag, 27.11.09
20.00 Uhr Jugendchor in Waiblingen
Sonntag, 29.11.09
09.30 Uhr Gottesdienst zum 1.Advent
Montag, 30.11.09
18.30 Uhr Senioren-Chorprobe in Waiblingen
*Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de*

Alle Mitbürger sind herzlich willkommen.

## Volksmission Schorndorfer Str. 45

Sonntag,
9.30 Gottesdienst und Kindergottesdienst
Dienstag,
9.30 Gebetstreff
Mittwoch,
9.30 bis 11.00 Uhr Die Tür ist offen - für alle, die eine Zeit der Besinnung u. des Gebetes suchen!
17.00 bis 18.30 Uhr Jungschar
Donnerstag,
18.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde
Freitag,
18.00 - 20.00 Uhr Stammtreff der Royal Rangers
Samstag,
19.30 Uhr Jugendtreff „Crosstalk“
Mo./Di. Mi.
abends verschiedene Hauskreise
Infos: Tel. 63598, 179171 oder 940866

## „Night of the Rockpriest“

**Folgende Bands werden an diesem Abend spielen:**
- „Taken from none“ sind fünf Jungs aus dem Umkreis Winnenden, die einen Sound aus viel Rock und einer Brise Soul & Funk spielen. Ihre erste EP haben sie dieses Jahr veröffentlicht und 2010 soll das erste Longplayer - Album erhältlich sein. Die Zeit ist also reif, um in Winnenden ordentlich Aufmerksamkeit zu erregen. „Taken from none“ haben dazu auch definitiv genug Rock im Blut! Ihre Musik kann man unter: www.myspace.com/officialtfn anhören.
- „ZweimitMike“ stehen dagegen für relaxten und mit extra viel Spaß angeheiterten HipHop, der allerdings auch mal ernste Töne anschlagen kann. Die drei Jungs sind im Großraum Stuttgart daheim und haben sich regional auch schon einen Namen gemacht. Dabei bieten „ZweimitMike“ nicht nur schnelle Reime, sondern auch genug souligen Gesang, um jeden Geschmack zu treffen! Unter www.myspace.com/zweimitmike kann man sich davon überzeugen!
Als „special guest“ wird an diesem Abend „Rockpriest“ David Pierce die VoMi besuchen. David kommt zwar aus Amerika, war aber schon auf der ganzen Welt unterwegs und ist im Moment auf „speaking tour“ quer durch Europa. Vor ein paar Jahren war er mit seiner Punkband „No longer music“ in zahlreichen Clubs (auch in Deutschland) zu Gast, diesmal kommt er allein, um Jugendlichen seine Botschaft von Gott zu erzählen. Seine Art das zu tun, wird dabei verrückt und trotzdem absolut herausfordernd sein!
„Night of the Rockpriest“ am Freitag, 27.11. in der VoMi Winnenden.
Einlass: 19 Uhr; Beginn: 19.30 Uhr; Eintritt: 3 Euro.
Essen und Getränke können vor Ort gekauft werden.

## Jehovas Zeugen

Versammlung Winnenden West und Ost
Königreichssaal Nellmersbach
Robert-Bosch-Straße 6
Tel 07195 / 94 22 15:
Sonntag, 9.30 - 11.15 Uhr
Biblischer Vortrag, Thema: „Ist Gott für uns eine Realität?“
Anschließend: Bibel- und Wachtturm-Studium
Sonntag, 18.00 - 19.45 Uhr
Biblischer Vortrag, Thema: „Eine loyale Versammlung unter der Führung Christi“
Anschließend: Bibel- und Wachtturm-Studium
Mittwoch und Donnerstag
19.15 Uhr - 21.00 Uhr
Schulkurs für Evangeliumsverkündiger
Anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Internet: www.watchtower.org

# Aus den Vereinen

## Innenstadt und Schelmenholz

## Bund der Vertriebenen Ortsverband Winnenden

Ergänzend zu unserer Totengedenkstunde am Ostlanddenkmal in Winnenden vom 1. November 2009 teilen wir mit, dass der Spendenerlös aus diesem Anlass, in voller Höhe, an den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge überwiesen werden konnte.

Der BdV Ortsverband Winnenden trifft sich am Samstag, dem 5. Dezember 2009, um 14 Uhr, in der AWO Begegnungsstätte, Schlossstraße 18 (im 1. Stock) in Winnenden zur traditionellen Adventsfeier bei Kaffee, Kuchen und stimmungsvollem, weihnachtlichem Gesang. Die musikalische Gestaltung des Nachmittags werden wir aus organisatorischen Gründen selbst übernehmen.

Wir erwarten Sie im festlich geschmückten Gemeinschaftsraum der Begegnungsstätte und freuen uns auf Ihr Kommen!

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

## Classic Freunde e.V.

Unser Verein trifft sich jeden 1. Donnerstag ab 19.00 Uhr im Landgasthof Traube in Hanweiler zum Oldtimer-Stammtisch.
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

## DRK Winnenden

DRK-Heim und Geschäftsstelle
Mühltorstraße 50
Tel 07195 65068 - Fax 07195 583258
info@drk-winnenden.de
www.drk-winnenden.de

**Erste-Hilfe-Kurs**
Samstag, 05.12., 09.00 Uhr
Letzter Kurs in diesem Jahr. Erste-Hilfe in Theorie und Praxis an zwei Samstagen. Zweiter Teil am 12.12., Anmeldung bis zum 02.12. unter ausbildung@drk-winnenden.de oder über unsere Geschäftsstelle.

## EK – Winnenden Handball e.V.

**Kommende Heimspiele**
***Samstag, 28.11.2009:***
13.00 Uhr (gJE6+1/1): EK - SV Remshalden (Stöckachhalle)
15.40 Uhr (gJE6+1/1): TSV Rudersberg - EK (Stöckachhalle)
17.15 Uhr (mJA-BK): EK - HSK Urbach-Plüderhausen (Stöckachhalle)
19.00 Uhr (mJB-BK): EK - SV Remshalden 2 (Stöckachhalle)

***Sonntag, 29.11.2009:***
15.15 Uhr (M-KLA): EK/SV 2 - TV Oeffingen 1897 2 (Stadionhalle)
17.00 Uhr (M-BL): EK/SV - VfL Waiblingen 2 (Stadionhalle)
***Montag, 30.11.2009:***
20.30 Uhr (M-KLB): EK/SV 3 - HSV Stuttgart Nord 2 (Stöckachhalle)

**Geschäftsstelle**
Michael Dengler
Oberdorfstr.13. 71364 Winnenden
Tel.: 07195/983069, Mail:
handball@ek-winnenden.de
INet: http://www.ek-winnenden.de

## Förderverein Alte Kelter e.V.

## Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Wir treffen uns am 3. Dezember um 12 Uhr im Bacchus-Keller in Winnenden zum gemeinsamen Essen.
Anschließend sind wir zum gemütlichen Beisammensein für unsere Weihnachts- und Jahressschlußfeier im Winnender Rathaus, 1. Stock, großer Sitzungsssaal. Für Interessierte gibt es Infos über unsere Gruppe bie Frau Helga Übele, Tel. 07195/8906

## Historischer Verein Winnenden e.V.

**Historische Turmstuben am Weihnachtsmarkt geöffnet**

Die Historischen Turmstuben sind am Weihnachtsmarkt am Samstag und Sonntag jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Die Turmstube ist samstags bis 21 Uhr und sonntags bis 18 Uhr bewirtschaftet.

Der Vorsitzende des Historischen Vereins, Eberhard Schauer, der die Turmstuben eingerichtet hat, gibt gerne Auskunft über die Winnender Geschichte und über die Ausstellungsgegenstände. Die Besucher können anschließend von der Türmerwohnung einen Blick über Winnenden und den Weihnachtsmarkt werfen und sich bei Glühwein und Waffeln stärken. Der Eintritt ist frei.
Danach bleiben die Turmstuben bis Frühjahr geschlossen.

## Kleingärtner & Blumenfreunde

**Adventskranzbinden**
Wenn Sie noch keinen Adventskranz haben, können Sie heute am Donnerstag, 27. November 2008, beim **Verein der Kleingärtner und Blumenfreunde** Ihren Adventskranz bzw. Ihr Adventsgesteck kostenlos, unter Anleitung, selbst binden.

Das Steckgrün wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Drahtringe oder ähnliches, Bindedraht, Werkzeug und Bastelschmuck sollten selbst mitgebracht werden.

Ein kleiner Imbiss, Glühwein und Kinderpunsch werden zu vernünftigen Preisen angeboten.

Alle Mitglieder, Angehörige und bastelfreudige Gäste sind hierzu herzlich eingeladen.
Wenn Sie Interesse und Zeit haben, kommen Sie ab 18 Uhr in unser Vereinsheim in der Kleingartenanlage im Schelmenholz (gleich hinter der Grundschule).

## Landfrauenverein Winnenden

**ADVENTSFEIER**

Zu unserer Adventsfeier im Albrecht-Bengel-Haus laden wir alle Mitglieder am Mittwoch, 2. Dezember, um 14.00 Uhr herzlich ein. Diesen Nachmittag wird **Dein Theater** mitgestalten.

## Gesangverein Liedertafel Winnenden 1868 e.V. und MixDur

### Weihnachtsmarkt

Seit Jahrzehnten gehören die kulturellen Beiträge beim Weihnachtsmarkt zum festen Termin im Jahresprogramm der Liedertafel. Die Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores sowie der Formation „MixDur“ präsentieren sich auch in diesem Jahr am Sonntagnachmittag den Weihnachtsmarktbesuchern.

Um 14.30 Uhr tritt der gemischten Chor im Foyer des neuen Rathauses auf, um 15.30 Uhr wird „MixDur“ die Gäste unterhalten. Ein zweites Mal ist „MixDur“ um 16.30 Uhr und der Liedertafel-Chor um 17.30 Uhr auf der Kulturbühne auf dem Marktplatz zu hören.

Unter der Regie von Chorleiter Benjamin Zierold möchten die beiden Chöre wieder mit alten und bekannten Weihnachtsliedern, aber auch mit zeitgenössischen Melodien auf die Weihnachtszeit einstimmen. Beim gemeinsamen Weihnachtsliedersingen sind alle Gäste herzlich aufgefordert kräftig einzustimmen.

Doch nicht nur kulturell möchten Liedertafel und MixDur die Weihnachtsmarkt-Besucher erfreuen. Ab 13.30 Uhr laden die Chöre zur gemütlichen Kaffeetafel mit großem Kuchenbuffet in das weihnachtlich geschmückte Rathausfoyer ein. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, den Marktbummel zu unterbrechen, sich etwas aufzuwärmen, sich mit Bekannten zu treffen, gemütlich die Adventszeit zu beginnen und einen besinnlichen und fröhlichen Nachmittag zu erleben, die Sängerinnen und Sänger freuen sich auf zahlreiche Besucher.

## Männergesangverein „Urbania“ und SV Sängerabteilung Winnenden

Die nächste Singstunde ist am Freitag, 27. November, im Albrecht Bengel Haus. Bitte vollzählig erscheinen.

## Malteser

**Jugendgruppe Winnenden**
Wir treffen uns das nächste Mal am Dienstag, 01.12.2009, um 17.30 Uhr im Jugendraum der katholischen Kirchengemeinde im Buchenhain 33 in Schelmenholz. Alle Interessierten von 11-15 Jahren sind herzlich eingeladen, mit uns tolle Themen rund um die Erste-Hilfe kennenzulernen.

**Ehrenamt braucht Helfer**
Sie suchen ein ehrenamtliches Betätigungsfeld, wo Sie für andere da sind und sich selbst weiterbilden? Wir bieten Ihnen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, zum Beispiel als Ausbilder für Erste Hilfe-Kurse, Sanitäter im Sanitätsdienst oder Gruppenleiter einer Jugendgruppe. Wir bereiten Sie umfassend und intensiv auf Ihre Aufgaben vor und sie können immer entscheiden, wie viel Zeit Sie investieren wollen. Nehmen Sie mit uns Kontakt (anfrage@malteser-winnenden.de oder 0151 17372660) auf, wir informieren Sie gerne!

## NABU Gruppe Winnenden

Vom Freitag, 27.11., bis Sonntag 29.11.2009 sind wir wieder in der oberen Marktstraße mit unserem Stand beim **Weihnachtsmarkt**. Wir bieten u. a. ein umfangreiches Fachbuchprogramm zum Naturschutz und zur Naturkunde, Nistkästen und weitere Bruthilfen sowie unsere selbst hergestellten Futterglocken zur Vogelfütterung im Winter an.

Unser Buch „Das Obere Zipfelbachtal“, das Sie hier auch erwerben können, liefert wertvolle Informationen zum neu ernannten Naturschutzgebiet. Weitere Hinweise über unsere Aktivitäten finden Sie im Internet unter www.nabu-winnenden.de.

## Rad-Club ´93 Winnenden

Sa., 28. 11., Radtreff für MTB und MTB-AOK-Radwanderer um 14 Uhr ab H.-Schwab-Halle (A. Weller).

Mi., 2. 12., Training im Kraftraum der Stadionsporthalle ab 18 Uhr (Alberti). Bitte nur mit Hallenturnschuhen.

Do., 3. 12., Radlerstammtisch ab 20 Uhr im SVW-Vereinsheim.

Sportzeiten im Bikepark: Di. und Do. ab sofort wegen der winterlichen Lichtverhältnisse KEIN Training mehr. Samstags ab 14 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit ist freies Fahren. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Das Tragen eines Helmes ist Pflicht, Schutzkleidung wird empfohlen. (W. Imdahl).

Wer braucht für 2010 eine Lizenz (Rennen, Freeride, RTF usw.)? Bitte melden bei Sportwart Rolf Mayr.

Vorschau: die Nikolausausfahrt für Rennradler und Mountainbiker startet am 6. 12. um 14 Uhr ab H.-Schwab-Halle (Stirm).

## Schützengilde Berglen-Ödernhardt Winnenden e.V.

Luftgewehr 2009/2010 Kreisliga A
Gruppe: I SGi Haubersbronn 1 - SGi Berglen-Ödernhardt/Winnenden 1 = 1410 : 1416

Kreisliga B Waiblingen - KK Sportpistole
Gruppe: I SGi Berglen-Ödernhardt/Winnenden 1 - SKam Beutelsbach 2 = 780 : 776

Kreisliga C Waiblingen - KK Sportpistole
Gruppe: I SKam Fellbach-Schmiden 4 - SGi Berglen-Ödernhardt/Winnenden 2 = 742 : 718

Luftgewehr 2009/2010 Kreisliga Senioren aufgelegt
SG Stetten - SGi Berglen-Ödernhardt/Winnenden = 841 : 853

Wir wollen das Jahr 2009 mit einem gemütlichen Abend ausklingen lassen und darum laden wir zu unserer Jahresabschlussfeier mit Siegerehrung am Freitag, 04. Dezember 2009, um 19.30 Uhr, alle Aktiven Schützen sowie unsere Mitglieder mit ihren Familien, herzlichst ein.
Wir freuen uns, Euch begrüßen zu dürfen.
Die Vorstandschaft.

## Schwäbischer Albverein OG Winnenden

**Seniorengruppe**
Die Senioren des Schwäbischen Albvereins wandern am 03. Dezember zum Jahresausklang nach Hanweiler zum Gasthaus Traube. Treffpunkt ist beim Rathaus/Wallstr. um 14.00 Uhr. Heimfahrt ist um ca. 18.30 Uhr.

WINNENDEN
GROSSE KREISSTADT
www.winnenden.de

## Sportvereinigung Winnenden 1848 e.V.

**Geschäftsstelle**
Kirchstraße 11
E-Mail: sv-winnenden@t-online.de
info@sv-winnenden.de
www.sv-winnenden.de
Tel.07195/67505, Fax 07195/67408

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Dienstag | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Mittwoch | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 10.00 bis 12.30 Uhr |
| | 15.00 bis 19.00 Uhr |

**Vereinsheim am Zipfelbach** - ein Treffpunkt für Freunde!
Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Dienstag - Freitag | 16.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag | 15.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag | 11.00 - 24.00 Uhr |

Tel. 07195/2897

**Fußball**
Außerordentliche Abteilungsversammlung am Freitag, 27.11.1009, 19.30 Uhr Im Vereinsheim am Zipfelbach

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Neu- und Ergänzungswahlen
3. Verschiedenes

**Handball**
Sonntag, 29.11.2009, Stadionsporthalle
10.15 Uhr, mJA-KLA
SV Winnenden - KSG Gerlingen
11.45 Uhr, Frauen KLB
SV Winnenden 2 - SF Schwaikheim 2
13.30 Uhr, Frauen BK
SV Winnenden - SG Schorndorf
15.15 Uhr, Männer KLA
EK/SV Winnenden 2 - TV Oeffingen 2
17.00 Uhr, Männer BL
EK/SV Winnendne - VfL Waiblingen 2

**Volleyball**
Sonntag, 29.11.09, Stöckachsporthalle
14.00 Uhr, Herren BL Nord, SG SV Winnenden-VfL Waiblingen
Gastmannschaften: SV Salamander Kornwestheim, TSV Kleiningersheim

Freizeitgruppe, gemischt, ab 16 Jahre
Freitag 20.00 - 22.00 Uhr, Sporthalle Linsenhalde. Ansprechpartner: Patrick Zanke, Telefon: 0163 7292 653

**Hüttenzauber für Jugendliche und junge Erwachsene in Mellau**
**Termin: 7. bis 10. Januar 2010**
Unser Ziel, die Bengath-Hütte in Mellau im Bregenzerwald. Auf uns warten urige Zimmer und ein gemütlicher Aufenthaltsraum. Die Abende gestalten wir gemeinsam im Haus oder in Mellau.
Das Skigebiet von Mellau ist ab Dezember 2009 angeschlossen an die Pisten und Lifte von Damüls. Damit ergibt sich ein abwechslungsreiches, großes und hochgelegenes Ski-Eldorado mit 23 Seilbahnen und Schleppliften, 93,1 km Skipisten und Skirouten, 14 Restaurants und Bars, Snowboard-Funparks, Skicross, Geschwindigkeitsstrecke und vieles mehr. Freut Euch auf eine abwechslungsreiche Ski- und Snowboardausfahrt nach Mellau. Das Team der SV-Wintersport freut sich auf eure Anmeldung.
Infos unter www.sv-wintersport.de

**Kontakt:** Tobias Hackel, Tel. (0170) 96 55 372, E-Mail tobias-hackel@arcor.de

## Stadtkapelle Winnenden e.V.

## Tae-Kwon-Do Club Winnenden

**Trainingszeiten in der Sporthalle des Georg-Büchner-Gymnasium:**
montags von 17.30 - 20 Uhr
mittwochs von 17.30 - 20 Uhr
freitags von 17.30 - 19.30 Uhr

**Kostenloses Probetraining ab 5 Jahren bis 22. Dezember 2009 möglich.**
Infos: Telefon 01 72 / 7 16 56 15

## Tennisclub Winnenden

**Geschäftsstelle**
Albertviller Straße 40
Telefon: 07195/94256-0,
E-Mail: tc.winnenden@gmx.de,
Clubheim: 07195/3127
Während der Wintersaison bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen. Bei Fragen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter - dieser wird regelmäßig abgehört. Sie werden dann so schnell wie möglich zurückgerufen.

**Keine Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein**
Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage-Adresse www.tcwinnenden.de.
E-Mail: tc.winnenden@gmx.de

**Öffentliche Gaststätte im Vereinsheim**
Öffnungszeiten während der Wintersaison: Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr. Samstag ab 11.00 Uhr. Sonntag Ruhetag. Bei Fragen zwecks Termine für Feste oder besondere Öffnungszeiten rufen Sie bitte Herrn Papadopoulos an: Tel. 07195/3127.

**Terminvorausschau**
21.-29.11.09 Bezirksmeisterschaften U18-U13
28.11.09 Bambini-Open in Schorndorf
05.-06.12.09 Nikolaus-Turnier Weiler
18.12.2009 Freitag Waldweihnacht

## The Gospelhouse

### Mit (Weihnachts-)Gospel in die wohl schönste Zeit des Jahres

**Von Herz zu Herz,** mit diesem Motto lädt **The Gospel House** am 29.11.09 (1. Advent) zum Auftakt ihrer diesjährigen Weihnachtstour in die Winnender Schlosskirche ein.

Der Titel **von Herz zu Herz** spricht für sich und lässt die Intention der Musiker erahnen:
Innehalten, Ruhe finden, die Botschaft hören, Rhythmus spüren, Mitmachen und Genießen.
**The Gospel House** möchte mit Ihnen für kurze Zeit den Alltag Alltag sein lassen und Ihnen in dieser rastlosen Zeit die Möglichkeit bieten, sich auf die anstehende Weihnachtszeit einzustimmen.

Die diesjährigen Weihnachtskonzerte versprechen eine ausgewogene, entspannende und gleichzeitig mitreisende Mischung aus Gospel- und Weihnachtsklassikern, wie „Silent Night“, und Balladen gepaart mit rhythmischen Songs des „Nu Gospel“, wie „Breath Of Heaven“ und „What A Wonderful Child“.
Der Winnender Chor, seine Band und Tänzer schaffen es auf sensible Art, ihre musikalische Performance und die Botschaft der Weihnacht zu einem wunderschönen Gesamtkunstwerk verschmelzen zu lassen.

Wer das Ensemble zum ersten Mal erlebt, wird beeindruckt sein von der Authentizität und Stimmgewalt der Sänger, dem musikalischen Feuerwerk der Band und den rhythmischen Highlights der Tänzer.
Denn bereits seit 1999/2000 feilt der Chor an seiner musikalischen Leistung. Seine Besonderheit ist sein Repertoire. Eine Mischung aus Klassikern und den verschiedenen Elementen des heutigen „Nu Gospel“: Funk, Soul und Jazz.

Lassen Sie sich überzeugen und begeben Sie sich mit **The Gospel House** auf die Spuren des wohl wunderbarsten Ereignisses dieser Welt.

## Tierschutzverein Winnenden und Umgebung e.V.

**Der nächste und letzte Flohmarkt in diesem Jahr**
findet am Samstag, 28. November, bei jedem Wetter in der „Alten Kelter“ in Winnenden statt. Von 8 - ca. 18 Uhr können Sie in weihnachtlichen Sachen stöbern oder Schnäppchen ganz anderer Art ergattern. Kaffee und Kuchen werden Sie bei Kräften halten. Sicher wird für jeden Geschmack etwas dabei sein. Und wenn Sie ein Stündchen Zeit haben, können Sie uns hilfreich unterstützen oder Sie möchten gern einen Kuchen backen? Tel.: 7 47 47. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Terminvorschau!**
Am 5. Dezember findet der Adventsmarkt von 12 - 18.30 Uhr in und vor der „Alten Kelter“ in Winnenden statt. Unser Angebot: Glücksrad, hausgemachte Maultaschen in der Brühe, Saitenwürste mit Brötchen, Früchtebrot, handgestrickte Socken und andere Dinge, Marmelade, eingelegtes Gemüse, Bienenwachskerzen, Weihnachtsgestecke und viele selbst gebastelte Dinge zur Weihnachts- und Winterzeit. Aber kommen Sie doch einfach mal vorbei und schauen Sie selbst.

## Verein Dritte Welt Winnenden u. Umgebung e.V.

**Fairer Glühwein**
El Puente verfügt über ein breites Sortiment an Kräutern und Gewürzen, die bio-zertifiziert sind. Sie stehen für eine nachhaltige Entwicklung der Kleinbauern, für faire Preise und eine langfristige und transparente Zusammenarbeit. El Puente hat ein Glühweingewürz im Baumwollsäckchen aus je 2,5 g Zimt, Nelken, Muskat und Kardamom zusammengestellt.
Merlot Rotwein aus Chile gewürzt mit dem Gewürzmix Glühwein bieten wir an am Weihnachtsmarkt in Winnenden vom 27. - 29. 11. 09. Sie finden uns in der Marktstrasse am Torturm.

Nähere Infos im Weltladen, Torstr. 10 (im Rathaus).

Öffnungszeiten:
Mo - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

## Winnender Kammerorchesters

Zu einem Konzert anlässlich des Patroziniums der kath.Kirche MARIA HILF
am
**Sonntag, 6. Dezember. 2009**
**um 19.00 Uhr**
in der kath. Kirche Schwaikheim
lädt das Winnender Kammerorchester ein.

Das Ensemble spielt unter Leitung von **Manfred Deffner** Kompositionen von Chr.W.Gluck, W.A.Mozart, Ant.Vivaldi und Michael Haydn. Solisten sind **Thorsten Hohensee,** Oboe und **Dieter Reimund,** Orgel und Cembalo cont. Dauer des Konzerts etwa 1 Std. Der Eintritt ist frei.

# Birkmannsweiler

## Akkordeonorchester Birkmannsweiler

Bei der Akkordeonmusikschule unterrichten die Musiklehrer im UG des Kindergartens in der Hofäckerstraße in Birkmannsweiler.

Unsere Orchester proben im UG Kindergarten Hofäckerstraße:
Schülerorchester:
Montags 17.15 - 18.15 Uhr
Jugendorchester:
Dienstags 18.15 - 19.30 Uhr
1. Orchester:
Donnerstags 19.30 Uhr
Grundausbildung Melodica:
Montag 14.00 Uhr

**Neue Kurse in Melodica und Akkordeon!!**
Seit November bietet der Verein wieder neue Kurse im Melodicaunterricht an.
Der Einstieg für Akkordeonunterricht inklusive 4-wöchigem Schnupperkurs ist jederzeit möglich.
Und wer dies alles schon kann - wir freuen uns jederzeit über neue Mitspieler/innen. Auskunft gibt es unter Telefon 07195/970 411.“

Ausbildung auf dem Akkordeon und Keybord, Einstieg zur Ausbildung jederzeit möglich.
Auskünfte erteilt:
G. Krauter, Tel. 07195/ 970411
A. Hupprich, Musiklehrer,
Tel. 0173/ 8029021

Besuchen Sie uns auch unter: www.akkordeonorchester-birkmannsweiler.de

## Gesangverein Frohsinn Birkmannsweiler

**Chorprobe 26.11.09**
18.45 Uhr Popchor
20.15 Uhr Gemischter Chor
**Öffentliche Gaststätte „Sängerheim“**
Wir bieten eine gutbürgerliche deutsche Küche - Schwäbische Spezialitäten - Lassen Sie sich auch mit unseren Österreichischen Schmankerln verwöhnen - Jeden Sonntag großes Buffet - Durchgehend warme Küche - Für Veranstaltungen stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten zur Verfügung. Ihr Sängerheimteam freut sich auf Ihren Besuch.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Mittwoch und Freitag bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 23.00 Uhr und Sondervereinbarung am Donnerstag für Veranstaltungen bis 18.00 Uhr Birkmannsweiler, Jahnstr. 32 Tel. 07195 / 73433

## Tennisverein Birkmannsweiler

**Geschäftsstelle**
Talaue 31,
Telefon: 0 71 95 / 97 01 50
Fax: 0 71 95 / 97 01 52.
www.tv-birkmannsweiler.de,
E-Mail: info@tv-birkmannsweiler.de
Geöffnet dienstags, 18.00 - 19.00 Uhr.

**TVB Sport-Gaststätte,**
**Frau Marianne Greiner**
**- öffentliche Gaststätte -**
**Telefon 07195/9577821.**
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 17.30 - 23.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 11.00 - 23.00 Uhr - durchgehend warme Küche. Samstag Ruhetag (Termine nach Vereinbarung).

**Mitgliedschaft beim TVB**
Keine Aufnahmegebühr und eine interessante Beitragsgestaltung für das vorhandene Angebot. Informieren Sie sich bei unserer Geschäftsstelle oder im Internet (siehe oben).

**Jux-Mixed-Turnier in der Tennishalle**
Am 28. November findet zum ersten Mal ein Jux-Mixed-Turnier in der Halle statt!!! Nach jeder Runde werden die Paarungen neu gelost - eine gute Gelegenheit, auch mal andere Mitglieder kennenzulernen!

## VfR - Verein für Rasenspiele Birkmannsweiler e.V. 1938

**Geschäftsstelle**
Talaue 25, in der Gaststätte „Talaue“, Tel. 978377. Sprechzeiten donnerstags von 19-20 Uhr. Mail: vfr-bmw@gmx.de; web: www.vfr-bmw.de

**VfR Gaststätte Talaue**
Die öffentliche Gaststätte „Talaue“ unter der Leitung von Familie Dell’ Aquila bietet italienische Spezialitäten, verschiedene Schnitzel-, Steak- und Fischgerichte, davon vieles auch als kleine Speisen. Pizza-Abholservice. Großes Nebenzimmer. Öffnungszeiten: Di.-Fr. 17.00 - 24.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 11.30 - 24.00. Montag Ruhetag. Reservierungen, auch für Veranstaltungen: Tel. 73 000.

**Fußballabteilung – Aktive**
Bei der SV Winnenden treten unsere Kicker am kommenden Sonntag, 29. November an. Um 12.45 Uhr werden die B-Teams angepfiffen, ab 14.30 Uhr messen sich die ersten Mannschaften.

Die VfR-Fußballer hoffen beim Derby auf zahlreiche Unterstützung.

Aktuelles und Informationen unter www.vfr-birkmannsweiler-aktive.de.tl

**Jugendfußball**
B-Jugend: Donnerstag, 26.11., 19 Uhr Pokalspiel SC Urbach - VfR II
B-Jugend: Donnerstag, 26.11., 19 Uhr Pokalspiel FC Viktoria Backnang - VfR I
A-Jugend: Samstag, 28.11., 16.45 Uhr TV Weiler/Rems - VfR
B-Jugend: Sonntag, 29.11., 10.30 Uhr VfR I - VfL Winterbach

Sämtliche Informationen zum Jugendfußball beim VfR unter www.vfr-birkmannsweiler-jugendfussball.de.tl

Ihre Blickpunkt-Redaktion erreichen Sie unter
**blickpunkt@winnenden.de**

# Breuningsweiler

## MGV „Sängerlust“ Breuningsweiler e.V.

**Singstunde**

**Morgen am Freitag, 27.11., ist um 20.00 Uhr Singstunde.**
Wir treffen uns um 19.55 Uhr in der Sängerstube.

**Vormerken:**

Nächste **Singstunde** ist am Freitag, 04.12.09

Am Samstag, 12.12., findet auf dem Dorfplatz in Breuningsweiler unser großer **Weihnachtsbaumverkauf** statt. Es gibt Nordmänner und Blaufichten in allen Größen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Donnerstag, 17. 12.: **Advent am Dorfplatz** um 18.00 Uhr
Singen und Spielen unterm Weihnachtsbaum.

Freitag, 25.12.: **Weihnachtssingen in der Kirche.**

# Bürg

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür!

Auch in diesem Jahr ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen mit uns die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen.

Der Duft von leckeren gegrillten Rote Würste und original Thüringer Bratwürste vom Holzkohlegrill, wird in der Bürger Luft liegen. Unsere Teenies verwöhnen Sie mit selbstgebackenen Waffeln. Glühwein als auch Kinderpunsch und Sprudel werden ebenfalls nicht fehlen.

Wunderschöne Adventskränze und Adventsgestecke bieten wir zum Kauf an. Natürlich gibt’s auch in diesem Jahr leckeren Hefezopf, weihnachtliche Bäckereien, hausgemachte Marmelade und Brot vom Bürger Backhäusle. Neu in diesem Jahr: Flohmarktverkauf!

Gioberto, der nette Esel vom Aidehof, freut sich auf die Kinder!
Wie immer kommt auch der Nikolaus, der den Kindern Geschenke bringt!

Wir freuen uns, Sie an unserem gemütlichen Weihnachtsevent zu treffen!

***Badverein Bürg e.V.***

# Breuningsweiler

## SV Breuningsweiler

**Fußball Aktive**
Am Sonntag, 29. November, muss der SVB nach Hegnach. Vielleicht gelingt ja an diesem Sonntag mal eine Überraschung gegen einen der Aufstiegsfavoriten. Spielbeginn der 1. Mannschaft ist um 14.30 Uhr, die Reserven beginnen um 12.45 Uhr.

**Fußballjugend**
Donnerstag 26.11.09:
B1-Jugend Bezirkspokal: FC Victoria Backnang - VFR Birkmannsweiler, 19.00 Uhr
B2-Jugend Bezirkspokal: SC Urbach - VFR Birkmannsweiler 2, 19.00 Uhr
Samstag 28.11.09:
D1-Jugend: SV Plüderhausen - SV Breuningsweiler 1, 14.00 Uhr
D2-Jugend: SV Breuningsweiler 2 - SF Höfen Baach, 14.00 Uhr
C1-Jugend: SV Breuningsweiler 1 - SV Fellbach 2, 15.15 Uhr
C2-Jugend: spielfrei
A-Jugend: TV Weiler/Rems - VFR Birkmannsweiler, 16.45 Uhr
Sonntag 29.11.09:
Bambinis: Hallenrunde in Hohenacker, 10.00 Uhr
B1-Jugend: VFR Birkmannsweiler 1 - VFL Winterbach, 10.30 Uhr

**SVB-Gaststätte**
Öffnungszeiten: Montag Ruhetag, Dienstag bis Freitag 17 - 24 Uhr, Samstag 14 - 24 Uhr, Sonntag 10.30 - 24 Uhr

# Hanweiler

## Männergesangverein „Eintracht" Hanweiler

**... der Chor für Hanweiler und das Schelmenholz**

Die nächste Chorprobe ist am Donnerstag, 26. November. Beginn 19.30 Uhr im Vereinsraum in Hanweiler in der Ruländerstrasse. Da bis Weihnachten noch einige Auftritte geplant sind, ist ein vollzähliges Erscheinen notwendig. Nochmals zur Erinnerung. Einladung an alle Helfer (mit Partner), die am diesjährigen Kelterfest mitgeholfen haben. Wir treffen uns am Samstag, 28. November, 18.30 Uhr im Eintrachtstüble in Hanweiler. Um disponieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 26. November, notwendig. Anmeldungen in der Singstunde oder unter Tel:. 07195 / 2127

# Hertmannsweiler

## Hertmannsweiler Seniorentreff

Unser nächster Hertmannsweiler Seniorentreff ist am

**Samstag, 12. Dezember 2009**

und wieder ab 14.30 Uhr in „Widmanns Besenwirtschaft" in Hertmannsweiler.

Zwischen Erzählen, Vespern und Kaffee trinken gibt es ein kleines Blättle mit Fragen und Rätsel, die zu lösen ganz leicht sind, wenn man es weiß.
Spielregel: die ersten sechs Gewinner werden die letzten sechs Nichtgewinner zu einem Getränk einladen.

**Haben Sie schon vom „Mitmachadvent" gehört?**
Viele Gastgeber in Bürg und Hertmannsweiler öffnen ihre Türen und laden Sie sehr herzlich ein, mit ihnen einen Nachmittag oder Abend im Advent zu verbringen.

Kommen Sie durch unsere Türe in der Stöckenhofer Straße 33 ?

Sie fühlen sich zu jung für den „Hertmannsweiler Seniorentreff"?
Gucken Sie einfach am 12. Dezember im „Besen". Bekannte Gesichter erwarten Sie.
Herzliche Einladung - und bis zum 12. Dezember.

## SV Hertmannsweiler

**Fußball:**
Derby-Time ist am Sonntag in Hertmannsweiler. Letztes Jahr fand die Begegnung gegen den TSV Nellmersbach vor einer beachtlichen Kulisse statt - und dieses Jahr? Kommen auch Sie am Sonntag, um 14.30 Uhr auf das Sportgelände am Wiesengrund und unterstützen Sie unsere Mannschaft. Unsere Jungs danken Ihnen dies mit großem Einsatz und versprechen Ihnen, alles zu tun, damit es ein spannendes Derby wird.

Auch in der Kreisliga B kommt es zum Duell des SVH - TSV. Unsere „1b"- ler treffen am Sonntag um 12.15 Uhr auf die Zweiten der Nellmersbacher. Auch hier lohnt sich ein Besuch.

**Junioren:**
Folgende Heimspiele haben unsere Nachwuchskicker in den nächsten Tagen:

Samstag, 14.00 Uhr - D- Junioren gegen die Spvgg Rommelshausen II.

Zu einem Spitzenspiel kommt es am Samstag um 16.45 Uhr: Unsere A-Junioren treffen auf den Nachwuchs des TSV Schornbach. Spielbeginn ist um 16.45 Uhr.

**Theatergruppe:**
Der Kartenvorverkauf für das neue Stück unserer Theatergruppe findet am Freitag, 11.12., statt. Wie gewohnt, können beim ersten Vorverkaufstermin die Karten von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr im Vereinsheim erworben werden. **Neu** ist dagegen, dass nach dem Vorverkaufstermin die Tickets für die Aufführungen direkt bei der Pächterin, Carmen Giese, während der üblichen Öffnungszeiten erworben werden können. Telefonische Bestellungen nach dem Vorverkaufstermin werden ebenfalls im Vereinsheim entgegen genommen. Die Telefonnummer des Vereinsheimes: 07195/ 68906.

# Höfen-Baach

## Baacher Dorf-Adventskalender

Am Dienstag, 1. Dezember, öffnet sich das erste Türchen im Kalender. Staunen und bewundern Sie die Adventskreationen in den Fenstern der Baacher Bürger. Wir freuen uns, wenn die Straßen gefüllt werden und die Besucher an den Fenstern halt machen. Am 22. Dezember treffen wir uns am Backhaus in der Ortsmitte und werden gemeinsam alle Fenster ablaufen, um uns anschließend im Rathaus bei Punsch, Tee und Glühwein aufzuwärmen. Weihnachtslieder und Guatsle sorgen für einen schönen besinnlichen Abschluss.

## Baacher Seniorentreff

Am 10. Dezember 2009 treffen wir uns in der Baacher Stube und feiern unsere Weihnachtsfeier im festlich geschmückten Saal. Kommen und feiern Sie mit uns, wir die Küchenengel, Kuchenfeen und Dekorations-Elfen freuen uns auf einen schönen, besinnlichen Nachmittag mit Ihnen.

## Sportfreunde Höfen-Baach 1963 e.V.

**Fußball – Zu Gast beim Tabellenführer Rommelshausen**
Am Sonntag, 29. November 2009, müssen die Fußballer der SF Höfen-Baach beim immer noch ungeschlagenen Spitzenreiter SpVgg Rommelshausen antreten. Die I. Mannschaften beginnen um 14.30 Uhr, die Reserven werden um 12.45 Uhr angepfiffen.

**Jugendspiele**
Samstag, 28. November 2009
D-Junioren: SV Breuningsweiler II - SF Höfen-Baach, 14.00 Uhr
C-Junioren: SF Höfen-Baach - SG Schorndorf II, 16.15 Uhr
A-Junioren: TSV Neustadt - SF Höfen-Baach, 16.45 Uhr

**Damen- und Ü 50 Gymnastik Walking**
Am Mittwoch, 9. Dezember 2009 schweben die Gymnastikengelchen in wallenden (dann spannt nachher auch nix) Gewändern ins Vereinsheim der Sportfreunde Höfen Baach e.V. in der Talstraße. The same procedure as every year: Wichtelpäckchen, ein Kessel Buntes sprich Salat, Tiramisu oder ähnliches, Petit four (man gönnt sich ja sonst nichts) und Meeresfrüchtekreationen. Einlass ist 19.30 Uhr.
Letzte Gymnastiktermine: 30.11. und 2.12.2009!
Montags 14.30 Uhr Walking
15.30 Uhr Ü 50 Gymnastik
Mittwochs 20.00 Uhr Damengymnastik

**Vereinscafé**
Am 2. Dezember 2009 sagen wir allen Schlemmern, Gaiglern und Gästen ade bis zum nächsten Jahr. Mit unserem letzten Spiele- und Kaffeenachmittag in adventlicher Atmosphäre möchten wir uns bei Ihnen für die Treue und Freude bedanken, die Sie uns das Jahr über geschenkt haben. Also schauen Sie vorbei, ab 14.30 Uhr beginnt das Weihnachtsgaigeln und die genüssliche Kaffee- und Plauderrunde.

# Wissenswertes

## Remstaler Weine überzeugen - regional und international

**Remstäler Weinmacher hinterlassen bei der Jury von mehreren Degustationswettbewerben der Fachzeitschrift Selection bleibenden Eindruck**
Gleich drei Degustationswettbewerbe wurden am 25. und 26. August 2009 in der Carl-Zuckmayer-Halle in Nackenheim im Auftrag der Fachzeitschrift Selection durchgeführt. International stellten sich die Remstaler Wengerter in der „Premium Select Wine Challenge 2009" einer insgesamt 110-köpfigen Jury. Regional konnten insgesamt 36% der angestellten Württemberger Weine bei der Degustation „Profilweine Württemberg" Sterne mit nach Hause nehmen. Aber auch bei einer Verkostung von Schaum- und Perlweinen wurden Betriebe aus dem Remstal mit guten Noten bedacht.
Insbesondere aber bei den Eisweinen wurden zwei Remstaler Weinproduzenten mit fünf Sternen, also dem Prädikat „herausragend - gehört mit zur Weltspitze", prämiert.
Mit fünf Sternen überzeugte die Remstalkellerei mit ihrem 2007 Endersbacher Wetzstein Riesling Eiswein bei den Württemberger Weinen. Ein „ausgezeichnet", also vier Sterne, erhielten das Weingut Kuhnle mit ihrer 2008 Kerner Spätlese sowie die Fellbacher Weingärtner mit ihrem 2008 Justinus K. Edition >S< trocken. Weitere Weine der Fellbacher Weingärtner, der Remstalkellerei sowie der Weingüter Ellwanger, Knauß, Kuhnle, Medinger, Siglinger, Siegloch-Klöpfer und W. Häfner überzeugten mit drei Sternen und damit einem „sehr gut".
Im internationalen Degustationswettbewerb „Premium Select Wine Challenge 2009" überzeugte gleichermaßen ein Eiswein des Remstals. Fünf Sterne konnte das Weingut Doreas aus Remshalden mit seinem 2008 Riesling Eiswein Oper für sich verbuchen und gehört damit international zur Weltspitze unter den edelsüßen Gewächsen. Weitere vier und drei Sterne erhielten wiederum Weine der Fellbacher Weingärtner und der Remstalkellerei, zwei mal drei Sterne konnten Weine des Weingutes Kuhnle aus Weinstadt-Strümpfelbach für sich verbuchen.
Bei den Schaum- und Perlweinen erhielt die Remstalkellerei mit Ihrem „2008 Muskat-Trollinger Rosé Sekt" vier Sterne und das Weingut Haidle sowie das Weingut Doreas drei prickelnde Sterne.

# Kultur

## Orgelmatinéen in St. Karl Borromäus

Der Förderverein Kirchenmusik an der Borromäuskirche veranstaltet auch in diesem Jahr wieder vier adventliche Matinéen mit Orgelmusik zur Marktzeit: An jedem der vier Adventssamstage, jeweils um 11 Uhr, wird in der Borromäuskirche jeweils eine halbe Stunde adventliche Orgelmusik erklingen.

Wer sich also für eine andächtige Weile von hektischem Treiben und fieberhaftem Geschenkesuchen zurückziehen will, sei herzlich eingeladen, in der Kirche innezuhalten und besinnlicher Musik zu lauschen. Gestaltet werden die Orgelmatinéen von fortgeschrittenen Orgelstudenten der Stuttgarter Musikhochschule wie auch vom Organisten der Borromäuskirche, Peter Kranefoed.
Am Samstag, 28. November, wird die diesjährige Reihe der Matinéen in der Borromäuskirche von Gabriele Marinoni eröffnet, einem jungen, virtuosen Organisten aus Italien, der zurzeit an der Musikhochschule Stuttgart bei Prof. Dr. Ludger Lohmann studiert. Er wird ein adventliches Programm mit besinnlichen Werken bekannter und unbekannter Meister spielen.

*Gabriele Marinoni wird die diesjährige Reihe eröffnen.*

Der Eintritt zu allen Orgelmatinéen ist wie immer frei; es wird herzlich um eine Spende zur Pflege der Kirchenmusik an St. Karl Borromäus gebeten. Für Erwärmung in der Kirche ist gesorgt!

KULTURRING DER STADT WINNENDEN

FRANZHANS 06 Ltd. Berlin zeigt am

**Dienstag, den 15.12.2009, um 15:00 Uhr**

## „Frau Holle"

nach Grimms Märchen
**ab 5 Jahren - Dauer 1 Stunde und 50 Minuten (incl. Pause)**

Hermann-Schwab-Halle, Winnenden, Albertvillerstr. 11

**Kinder 4 € - Erwachsene 6 €**
Gegen Vorlage eines gültigen Familienpasses der Stadt Winnenden wird eine Ermäßigung von einem Euro pro Karte gewährt.

**KARTENVORVERKAUF**
Infotheke im Rathaus Winnenden, Torstraße 10, 71364 Winnenden

## Stadtjugendmusik- und Kunstschule

Schlossstraße 24, 71364 Winnenden
Telefon: 07195/8240, Fax: 07195/63648
E-Mail: info@sjmks.de, www.sjmks.de

### Malen mit Acrylfarben - ein Experimentierkurs für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren ab Oktober 2009

Leuchtende Farben schaffen - die aus sich heraus leuchten - Schicht um Schicht legen wir die Farben übereinander - durch den Verzicht auf vorgeplante Komposition entsteht eine Räumlichkeit, die ganz aus dem Malprozess heraus entsteht. Wir malen mit Acrylfarben/Stiften/Kreiden auf großen, weißen Blättern mit Pinsel und Spachtel.
Der Unterricht findet 14-tägig an 6 Nachmittagen statt und beginnt im Januar 2010 nach den Weihnachtsferien montags bzw. dienstags an der Kunstschule Winnenden, Schlossstr. 14, und dauert jeweils 90 Minuten. Die Unterrichtsgebühr beträgt bei 4 Teilnehmerpaaren 82,50 Euro.

## Stadtbücherei Winnenden

**Adlerplatz 3**
**71364 Winnenden**
Tel. 0 71 95 / 9 06 66 20, Fax 9 06 66 24
www.stadtbuecherei.winnenden.de
Öffnungszeiten:
Mo. + Di. 10 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr
Mi. 12 - 16 Uhr, Do. 10 - 19 Uhr,
Sa. 10 - 13 Uhr, Fr. geschlossen

### Neues aus der Stadtbücherei

**Lust auf Sprache? - Fremdsprachige Bücher in der Stadtbücherei**
Zusätzlich zum bisherigen Bestand an englischen und französischen Kinderbüchern und Romanen gibt es jetzt auch einige griechische Kinderbücher und Romane, die der Stadtbücherei vom Griechischen Verein in Winnenden überlassen wurden.

**Einheitliche Leihgebühr bei Video, DVD, Hörbuch und CD-ROM**
In der Stadtbücherei können diese Medien seit einiger Zeit für 1 Euro entliehen werden - unabhängig davon ob von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Früher musste für die Ausleihe von CD-ROMs 1,50 Euro entrichtet werden und Erwachsene (ab 18 Jahren) mussten für die Ausleihe von Videos und DVDs eine Leihgebühr von 1,50 Euro bezahlen. Das Angebot wird laufend erweitert, so dass für jeden Geschmack etwas dabei ist.

**Lernhilfen**
Es gibt viele neue Lernhilfen (Bücher) zum Üben und Wiederholen des Lernstoffes, zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder Prüfungen (z. B. Abitur) - für verschiedene Klassenstufen, Schularten (Grundschule, Gymnasium, Hauptschule, Realschule) und Schulfächer.

### Bestseller Romane

**Ebert, Sabine: Blut und Silber**
Freiberg in Sachsen im Jahre 1296: Mit seinem Heer will König Adolf von Nassau die reiche Silberstadt erobern, um in Mitteldeutschland ein großes Königreich zu gründen. Es entbrennt ein blutiger Verteidigungskampf, in den auch die junge Heilkundlerin Änne verwickelt ist …

**Harris, Robert: Titan**
Rom im Jahre 63 v. Chr: Cicero ist endlich Konsul. Aber sein Widersacher Catilina hat den Kampf um die Macht noch nicht aufgegeben und bereitet eine Verschwörung vor. Immer wieder scheint der gerissene Caesar im Hintergrund die Fäden zu ziehen …

**Reichs, Kathy: Das Grab ist erst der Anfang**
Die Forensikerin Tempe Brennan erwacht und muss feststellen, dass sie sich in einem sehr dunklen und kalten Raum befindet, an Händen und Füßen gefesselt. Mühsam versucht sie sich zu erinnern, wie sie in diese Lage gelangt ist …

*Quelle: ekz.bibliotheksservice GmbH*

### Neue DVDs für Erwachsene

Illuminati (Thriller)
Fröhliche Weihnachten Mr. Bean
Das Muttersöhnchen (Komödie)
Romy (Drama)
Star Trek (Science fiction)
State of play - Stand der Dinge (Thriller)
Sunshine cleaning (Komödie)
Transformers - Die Rache (SF)

*Nähere Informationen über den Inhalt, Verlag, Ausleihstatus, usw. gibt es direkt in der Stadtbücherei Winnenden (Adlerplatz 3), telefonisch unter Tel. 90 666 20 oder im Internet unter www.stadtbuecherei.winnenden.de im Online-Katalog.*

Aus dem Stadtarchiv

## Abendlicher Rundgang mit der Nachtwächterin

Ein Rundgang entlang der alten Stadtmauer durch winkelige alte und neue Gassen lässt die Zeit, als noch Nachtwächter nach Einbruch der Dunkelheit für Ordnung sorgen mussten, wieder aufleben. Sie erfahren historische Details zur Geschichte der Nachtwächter und der Stadt, aber auch amüsante Begebenheiten aus den alten Protokollen.
Kommen Sie mit und begleiten Sie die Nachtwächterin auf ihrem abendlichen Dienstweg.
**Wann?** Freitag, 27. November 2009
Uhrzeit: 19.30 Uhr
**Anmeldung** erbeten (wegen Gruppengröße) unter (07195) 13-101 (Hauptamt, Frau Wagner)
**Anmeldeschluss**
zwei Tage vor der Veranstaltung
**Teilnahmegebühr** 5,- Euro pro Person, zahlbar bei der Führung selbst.
**Treffpunkt**: Diebsturm

Winnenden gestern und heute – Band 12

# Vom Kampf der Geschlechter zum Krieg der Nationen

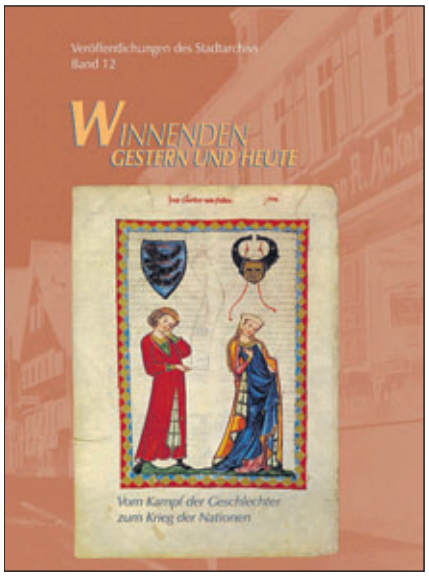


## Die Autoren und ihre Beiträge:

**Gerhard Fritz**
Winnenden im Mittelalter. Im Rahmen hochadliger Machtpolitik von den Anfängen im 9. Jahrhundert bis ins 14. Jahrhundert.

**Heidi Schilling**
Totschlag im Oberamt (1535).

**Bastian Seitz**
Winnenden im 1. Weltkrieg. Die Auswirkungen des Krieges auf die Zivilbevölkerung.

**Margret Breiholz-König**
Ferien für Kinder von Tschernobyl in Winnenden (1986-2008).

**Hans Kuhnle**
Chroniken der Jahre 2006 und 2007.

Der neue Band der Schriftenreihe „Winnenden - Gestern und heute“ vermittelt spannende Einblicke in die Lokalgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Die Liebeslieder von Minnesänger Gottfried von Winnenden-Neuffen aus dem 13. Jahrhundert drehen sich mit poetischen Worten um den „Kampf der Geschlechter“, das Ringen zwischen Mann und Frau. Diesen Aspekt greift Gerhard Fritz in seinem Beitrag über Winnenden von den Anfängen im 9. Jahrhundert bis ins 14. Jahrhundert auf und setzt die städtische Entwicklung in den Kontext hochadliger Machtpolitik. Im Jahr 1535 stritten sich zwei Männer im Oberamt Winnenden und einer von ihnen wurde getötet. Heidi Schilling schildert wie dieser Mordfall sogar den Herzog beschäftigte, da er bei der Strafverfolgung mit dem Deutschen Orden in Konflikt geriet.
Vierhundert Jahre später wirkte sich der Kampf der Nationen während des Ersten Weltkrieges (1914-1918) auch auf die Zivilbevölkerung einer Stadt wie Winnenden nachhaltig aus, wie Bastian Seitz in seinem Artikel umfassend darlegt.
Eine ganz besondere Zerstörungskraft entfaltete 1986 die Atomkatastrophe von Tschernobyl. Margret Breiholz-König fasst in ihrem Beitrag zusammen, wie sie und andere Winnender Bürgerinnen und Bürger jahrelang - unter Mithilfe verschiedener Institutionen - weißrussischen Kindern einen Erholungsurlaub in Winnenden ermöglichten.
Die von Hans Kuhnle verfasste Chronologie der Ereignisse in Winnenden in den Jahren 2006 und 2007 runden den Band ab.

Veröffentlichung des Stadtarchivs Winnenden, verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher, Dezember 2009.
280 S. mit 170 Abb., fester Einband.
ISBN 978-3-89735-602-3
erhältlich ab 1. Dezember für € 18,90 im Rathaus und im Winnender Buchhandel.

# Schlossmatinée mit „Violincanto“

**Mit dem Ensemble Violincanto konnte ein Trio verpflichtet werden, das eine unterhaltsame Melange aus Kompositionen des 20. Jahrhunderts für Sopran, Violine und Klavier präsentieren wird. Die Veranstaltung findet am Sonntag, 29. November, um 11 Uhr, im Andachtssaal Klinikum Schloss Winnental statt.**

So werden zwei Stücke von Astor Piazolla zu hören sein: „Libertango“ und „Balada para un loco“. Von Francis Poulenc werden ebenfalls zwei Stücke zu hören sein: „Les chemins de L’amour“ und „Les souvenirs qui chantent“. Von Albeniz, der wunderschöne Klavierkompositionen hinterlassen hat, erklingt „Chant d’amour“. Die Matinée wird beendet mit Liedern von Bernstein und Gershwin wie „Tonight“, „I feel pretty“ und „Dream with me“.
Die Sopranistin Claudia Stefke-Leuser studierte in Stuttgart bei Silvia Geszty und anderen, war am Stadttheater Pforzheim engagiert und ist heute als Konzertsängerin und Gesangspädagogin tätig, unter anderem an der Musikhochschule Stuttgart.

Der Pianist Eberhard Leuser studierte ebenfalls in Stuttgart bei Rudiakov und Richter und ist heute dort Korrepetitor im Fachbereich Gesang. Darüber hinaus begleitet er in vielen Meisterkursen und ist regelmäßig beim SWR-Vokalensemble tätig.

Die Geigerin Benedetta Costantini Betz studierte in Turin, ist seit vielen Jahren Konzertmeisterin im Waiblinger Kammerorchester und tritt sowohl im solo- als auch im kammermusikalischen Bereich auf.

Der Eintritt ist frei.

## Impressum

**Herausgeber:**
Stadtverwaltung Winnenden

**Verantwortlich für den gesamten amtlichen und redaktionellen Teil i.S.d.P.**
Oberbürgermeister Bernhard Fritz
oder Vertreter im Amt

**Redaktion:**
Hauptamt der Stadt Winnenden,
Telefon 07195/13-102, -103
Telefax 07195/13-400
eMail: blickpunkt@winnenden.de

**Verlag, Gesamtherstellung, Vertrieb:**
Zeitungsverlag GmbH & Co.
Waiblingen KG
Albrecht-Villinger-Straße 10,
71332 Waiblingen
Telefon 07151/566-0
Telefax 07151/566-400

**Erscheinung:**
wöchentlich donnerstags

**Redaktionsschluss:**
freitags, 12 Uhr

## Aktion.....Kunst

**Freitag, 27.11., 17-20 Uhr**
**Samstag, 28.11., 11-18 Uhr**
**Sonntag, 29.11., 12-18 Uhr**

**Verkaufsausstellung „Kleinformatige Preise“**

**Kunstsalon Winnenden**

Mehreckgebäude am Rathaus Winnenden, Ecke Wall-/Schlossstraße

Ein Teil des Erlöses geht an die Stiftung gegen Gewalt an Schulen Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

www.kultur-net-winnenden.de

„hinterher weiß man mehr“

Anna Dorothea Eiber

Bilder und Objekte

**Ausstellung vom 16. November bis 11. Dezember 2009**

Ort: Rathausfoyer, Torstraße 10, 71364 Winnenden
Dauer der Ausstellung: 16.11.-11.12. 2009
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7-18 Uhr und Fr. 7-13 Uhr
Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage

KULTUR IM RATHAUS WINNENDEN